



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

13. September 2016

Seite 1 von 3

Stadt Hagen  
DSB  
Postfach 4249  
58042 Hagen

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
210.3-2101/16

Frau Held  
Telefon 0211 38424-83  
Fax 0211 38424-10

### **Optisch-elektronische Überwachung von Wertstoff-Containern**

Ihr Schreiben vom 14.06.2016, Ihr Az.: DSB/stellv.

Sehr geehrter Herr Banski,

für Ihr o.g. Schreiben danke ich Sie und bitte Sie, die Verzögerung in der Bearbeitung zu entschuldigen.

Sie teilen mit, sowohl der Rat der Stadt Hagen als auch der Städtische Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität ziehe die optisch-elektronische Überwachung öffentlich zugänglicher Container-Sammelstellen für Wertstoffe in Betracht. Sie fragen an, ob dies einen unzulässigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen darstellen würde.

Zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen zunächst in allgemeiner Form Folgendes mitteilen:

Öffentlichen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine personenbezogene Beobachtung öffentlich zugänglicher Bereiche mit optisch-elektronischen Einrichtungen nur unter den Voraussetzungen des § 29b Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erlaubt. Nach dieser Vorschrift ist eine solche Maßnahme zulässig, soweit dies der „Wahrnehmung des Hausrechts“ dient und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen betroffener Personen überwiegen. Eine Speicherung zulässig erhobener Bilddaten ist darüber hinaus nur bei einer konkreten Gefahr zu Beweiszwecken erlaubt, wenn dies zum Erreichen der verfolgten Zwecke unverzichtbar ist.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Kavalleriestraße 2 - 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0  
Telefax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



Das sog. Hausrecht umfasst die Befugnis, frei darüber zu entscheiden, wem der Zutritt zu einer bestimmten Örtlichkeit gestattet werden soll. Auch wenn in § 29b DSG NRW nicht von „Räumen“, sondern allgemein von öffentlich zugänglichen „Bereichen“ die Rede ist, muss es sich hierbei um hausrechtsfähiges „befriedetes Besitztum“ handeln. Ein solches liegt vor, wenn ein Grundstück von dem Berechtigten in äußerlich erkennbarer Weise mittels zusammenhängender Schutzwehren gegen das beliebige Betreten durch andere gesichert ist. Eine Videoüberwachung kann beispielsweise die für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereiche eines Gebäudes betreffen.

Selbst bei Vorliegen eines zulässigen Beobachtungs- bzw. Aufzeichnungszwecks im Sinne des § 29b DSG NRW wäre eine Videoüberwachung gleichwohl aber nur zulässig, wenn sie auch erforderlich und verhältnismäßig wäre.

Erforderlich ist eine Videoüberwachung nur dann, wenn das festgelegte Ziel mit der Überwachung erreicht werden kann und es dafür kein weniger einschneidendes Mittel gibt.

Auch eine grundsätzlich erforderliche Videoüberwachung wäre allerdings dennoch unzulässig, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Den Interessen der öffentlichen Stelle an einer Videoüberwachung steht hierbei das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) gegenüber. Insoweit ist von der verantwortlichen Stelle eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Falls unter Beachtung der v.g. Anforderungen zulässigerweise eine Videoüberwachung durchgeführt wird, ist auf diese Tatsache sowie die verantwortliche Stelle durch entsprechende Schilder hinzuweisen (vgl. § 29b Abs. 1 Satz 2 DSG NRW).

Für Ihren konkreten Fall bedeutet dies, dass die Zulässigkeit der Videoüberwachung schon daran scheitern könnte, dass es sich bei den Container-Sammelstellen vermutlich nicht um befriedete Besitztümer handelt.



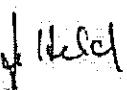
13. September 2016  
Seite 3 von 3

Sollten die öffentlich-zugänglichen Sammelstellen jedoch eingefriedet sein, sollten sie bspw. umzäunt und beschränkt sein, wäre in einem nächsten Schritt zu prüfen, ob eine Videoüberwachung auch erforderlich und verhältnismäßig ist. Hierbei sind strenge Maßstäbe anzulegen. Ich stimme Ihnen zu, dass eine Videoüberwachung deswegen in der Regel nicht in Betracht kommen dürfte.

Jedenfalls hinsichtlich einer Speicherung der Bilddaten lässt sich festhalten, dass die bloße Vermutung, dass sich zukünftig weitere Fälle illegaler Müllablagerung ereignen könnten, keinen ausreichenden Anhaltspunkt für das Vorliegen einer konkreten Gefahr darstellt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Held

# Zwei neue Aussichtspunkte am Steinbruch Donnerkuhle

12.06.2016 | 13:00 Uhr



Ein Einblick in 360 Millionen Jahre Erdgeschichte: Ab sofort haben Bürger die Möglichkeit, in den Steinbruch Donnerkuhle hineinblicken zu können. Im Jahr 2040, wenn die Abbaugenehmigung der Firma Lhoist erloschen ist und die Bagger abgerückt sind, wird hier ein 80 Meter tiefer Grundwassersee entstehen.

*Foto: Michael Kleinrensing*

**Halden.** Steinbrüche sind für Bürger eigentlich ein Bereich, in dem sie nichts verloren haben. Jetzt aber eröffnen sich für Hagener Bürger zwei wunderbare Ausblicke in 360 Millionen Jahre Erdgeschichte.

Es zieht. Und zwar richtig. Der Wind kommt von hinten, von der Seite und von vorne. Dr. Volker Wrede spricht ins das Gesause hinein. Seine weißen Haare legt die rasende Luft in alle Richtungen. Als der Wind einmal ganz kurz aufhört zu peitschen, klingt seine Stimme ruhig und klar: „Ein wunderbarer, ein gewaltiger Ausblick“, sagt er. „Und alle Hagener können das ab sofort genießen.“ Wahrlich, ein Genuss, ein äußerst lehrreicher Genuss.



Mitglieder der Verwaltung, des Geoparks Ruhrgebiet, des Geologischen Dienstes NRW und Mitarbeiter der Firma Lhoist an einem der zwei neuen Aussichtspunkte.

## 2040 entsteht hier ein See

Wenn die Sprenger nicht mehr sprengen. Wenn die Bagger nicht mehr baggern. Wenn die Lader nicht mehr laden. Wenn in diesem Steinbruch keine Steine mehr brechen. Dann, ja dann wird der riesige Steinbruch Donnerkuhle ein 80 Meter tiefer Grundwassersee sein. Menschen werden an seinen Ufern spazieren, auf seiner Oberfläche Wassersport betreiben und vielleicht in Cafés Espresso schlürfen. Spätestens 2040 kann das Realität

sein. Zumindest ist es im Rahmen der Rekultivierung des Steinbruchs vertraglich so festgelegt. Dann, wenn das Unternehmen Lhoist Germany Rheinkalk den Steinbruch Donnerkuhle verlassen haben wird. Wenn die Abbaugehmeidung erloschen ist.

Bis dahin haben Wanderer und Interessierte ab sofort die Möglichkeit, von zwei Aussichtspunkten einen bislang von den meisten Bürgern nicht gekannten Blick in den Steinbruch zu erhaschen. Die Plattformen liegen am Wanderweg um den Steinbruch Donnerkuhle, sind also zu Fuß gut zu erreichen. Über Informationstafeln erhalten die Wanderer zudem einen Überblick über das geologische Zeitfenster, das sich ihnen eröffnet: Es ist ein Blick zurück auf 360 Millionen Jahre Erdgeschichte.

### INFOBOX

Plattformen liegen am Wanderweg

Die Einrichtung und Eröffnung der beschilderten Aussichtsplattformen am **Wanderweg** um den Steinbruch Donnerkuhle erfolgte in Kooperation mit dem Geopark Ruhrgebiet.

Die **vier Informationstafeln** an den Aussichtspunkten wurden hergestellt vom geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen.

terbrechung im Rheinischen Schiefergebirge, die so genannte Ennepe-Störung.

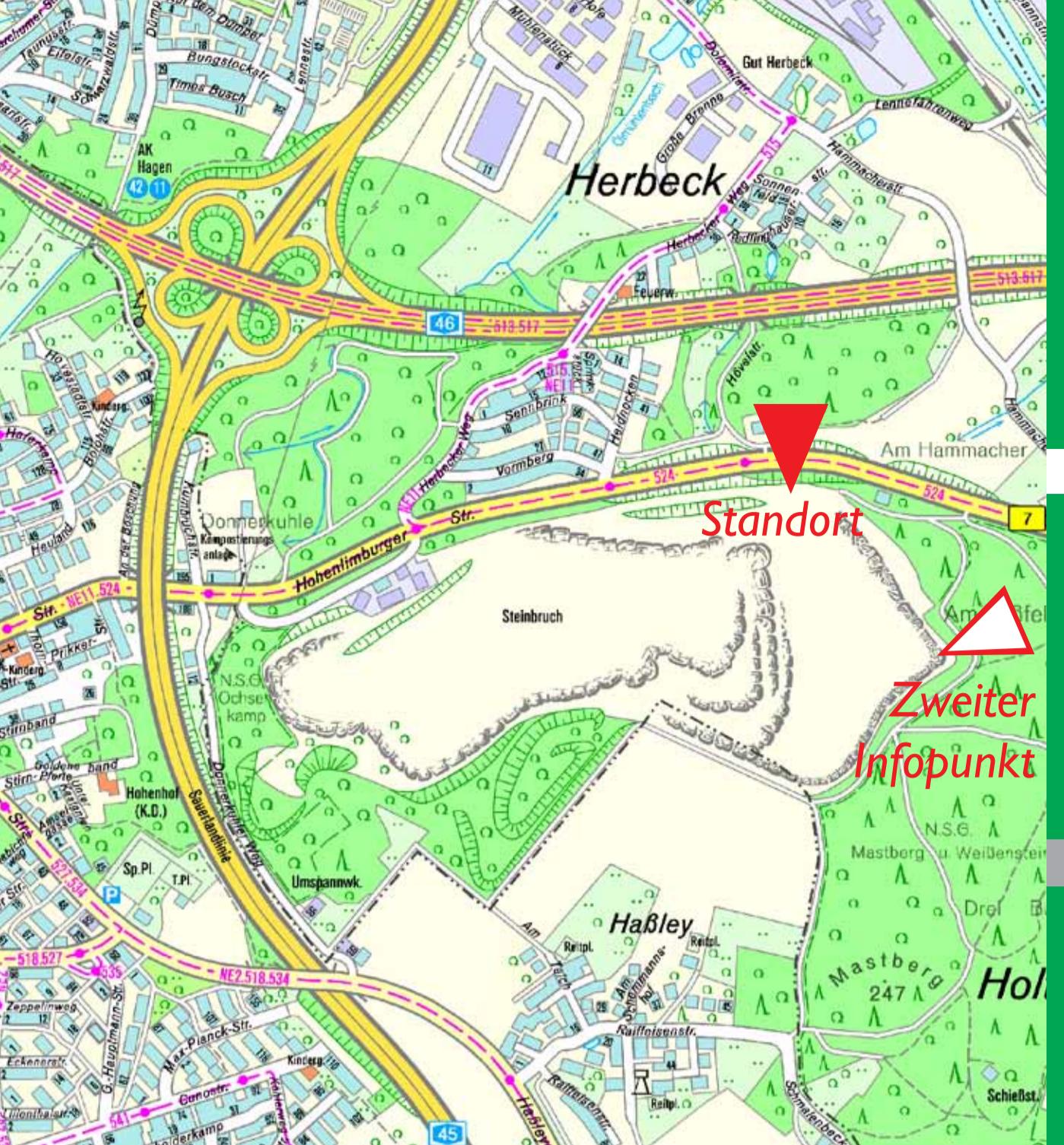
Der Steinbruch Donnerkuhle und die Hohenlimbager Kalkwerke liegen am Nordrand eines Massenkalkvorkommens, das vor etwa 370 Millionen Jahren im höheren Mitteldevon gebildet wurde. Das Dolomitvorkommen, das für das Unternehmen Lhoist von großer Bedeutung ist, wird nach Norden begrenzt. Und zwar durch eine Un-

## Geologie hat keinen guten Ruf

Dort, wo gestern einer der Aussichtspunkte eingeweiht wurde, befand sich vor Millionen Jahren ein Riff in einem Randmeer zwischen dem heutigen Nordteil von Europa und dem südlichen Rest des Kontinents, der langsam heran driftete.

„Geologie hat in der Öffentlichkeit keinen guten Ruf, weil sie in der Theorie oftmals schwer zu erklären ist. Für den Bürger sind Steinbrüche eigentlich Orte, in die sie keinen Einblick erhalten. Hier wird jetzt alles sehr praktisch anschaubar“, sagt Dr. Volker Wrede, Vorsitzender des Geoparks Ruhrgebiet.

*Mike Fiebig*

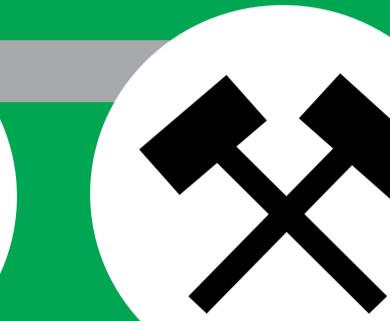
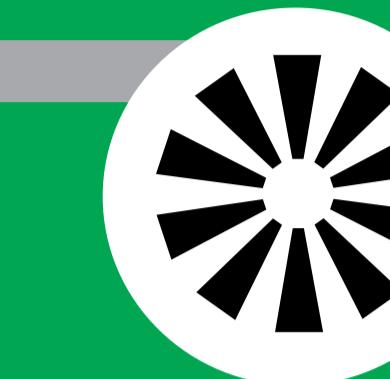


# GeoPark Ruhrgebiet



## Steinbruch Donnerkuhle - Abbau

**Lhoist Western Europe Rheinkalk GmbH**  
Werk Hagen-Halden



### Der Abbau im Steinbruch Donnerkuhle

Die Rheinkalk GmbH betreibt in Hagen das Werk Hagen-Halden mit Steinbruch, Brech- und Klassieranlagen sowie Versandeinrichtungen.

Im Steinbruch Donnerkuhle wird schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts dolomitischer Kalkstein abbaut und zu hochwertigen Produkten, vor allem Feuerfestmaterialien, aber auch Baustoffen, verarbeitet. Im Jahre 2011 hat die Stadt Hagen die Vertiefung des Steinbruches bis zu einem Niveau von +42 m NHN genehmigt. Damit ist die Rohstoffversorgung am Standort Hagen mindestens bis zum Jahre 2030 gesichert. Die Fläche des Steinbruchs Donnerkuhle beträgt rd. 67 ha.



Steinbruch Donnerkuhle, Luftbild: 4.6.2015

Die Gewinnung des Dolomitsteins findet im Steinbruch Donnerkuhle unterhalb des lokal anstehenden Grundwasserniveaus statt. Das Grundwasser muss aus dem Steinbruch gepumpt werden, um trocken den Dolomitstein abbauen zu können. Jährlich werden rd. 4 Mio. m<sup>3</sup> Wasser in die Lenne abgeleitet.



Wasserhaltung im Steinbruch

Im Einzugsbereich der Sümpfung liegt auch die unter Naturschutz stehende Karstquelle „Barmer Teich“. Um den Wasserspiegel dort zu erhalten, wurde in der Nähe ein Brunnen eingerichtet, durch den Frischwasser eingeleitet wird.



Barmer Teich

Die Vertiefung des Steinbruchs Donnerkuhle wird mit einem umfangreichen Monitoring begleitet. Zur Kontrolle der Sümpfungsmaßnahmen sind um den Steinbruch Grundwassermessstellen eingerichtet worden, die regelmäßig beobachtet werden.

Da der Steinbruch Donnerkuhle in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten liegt, werden die Erschütterungen aus den Sprengarbeiten mit einer eigenen Messstation ständig kontrolliert. Durch den Einsatz modernster Sprengtechnik werden die Auswirkungen auf die Nachbarschaft minimiert und Unfälle vermieden.

### Die Arbeitsschritte im Steinbruchbetrieb



Bohren



Sprengen



Laden



Transport

[www.gepark-ruhrgebiet.de](http://www.gepark-ruhrgebiet.de)



Lhoist Western Europe  
Rheinkalk GmbH  
Hohenlimburger Straße  
58099 Hagen  
Tel: 02331-3754600



Geologischer Dienst NRW  
Regionalverband Ruhr



Entwurf und Gestaltung: GeoPark Ruhrgebiet e.V.  
Lhoist Western Europe Rheinkalk GmbH



Aussichts-  
punkt



Bergbau  
Industriekultur



Boden



Gestein Fossil  
Erdgeschichte



Kultur-  
denkmal



Museum



Landschafts-  
element



Quelle



Tektonik

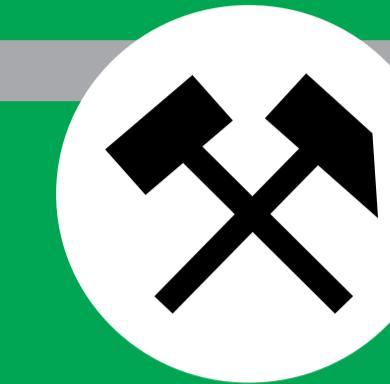
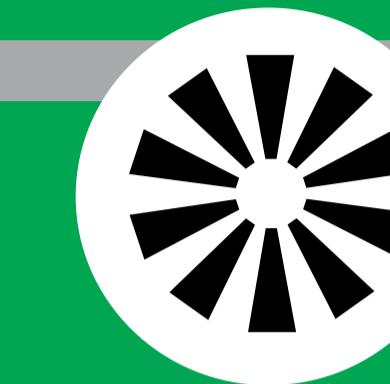


# GeoPark Ruhrgebiet



## Steinbruch Donnerkuhle - Rekultivierung

**Lhoist Western Europe Rheinkalk GmbH**  
Werk Hagen-Halden

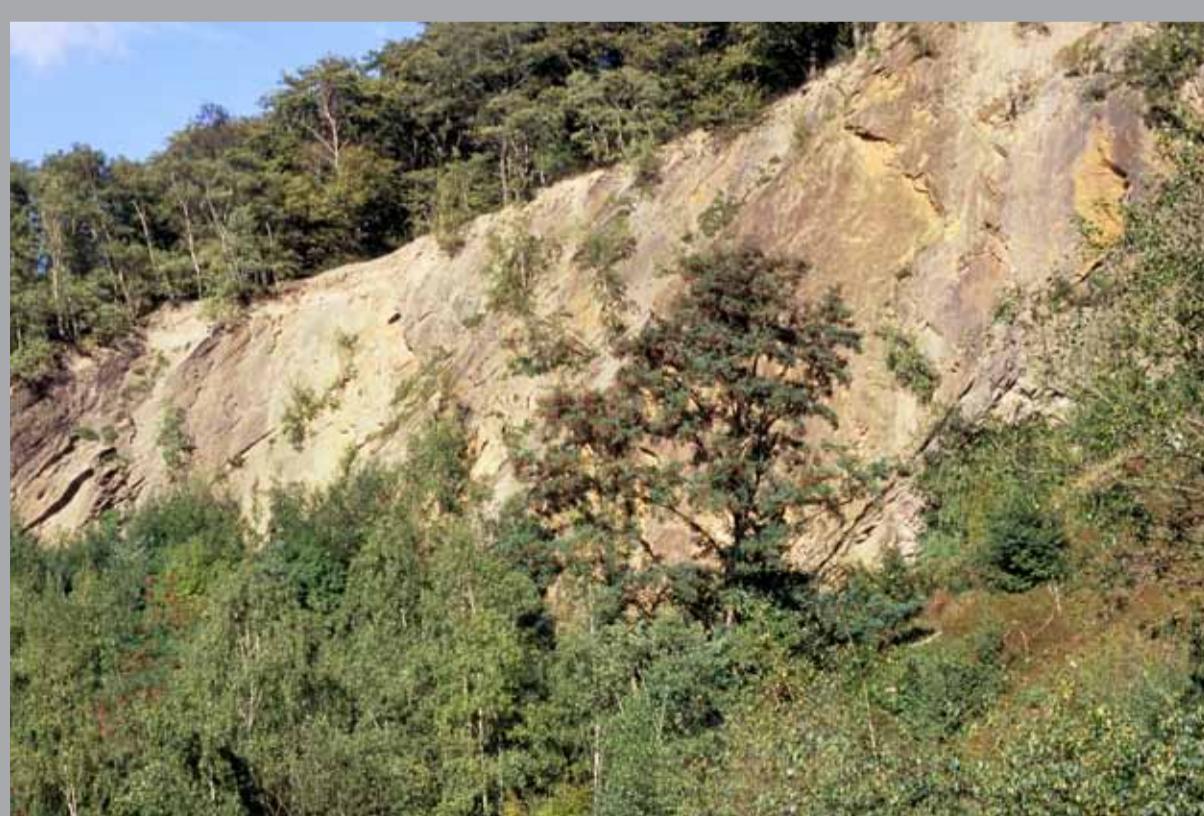


### Folgenutzung des Steinbruchs Donnerkuhle

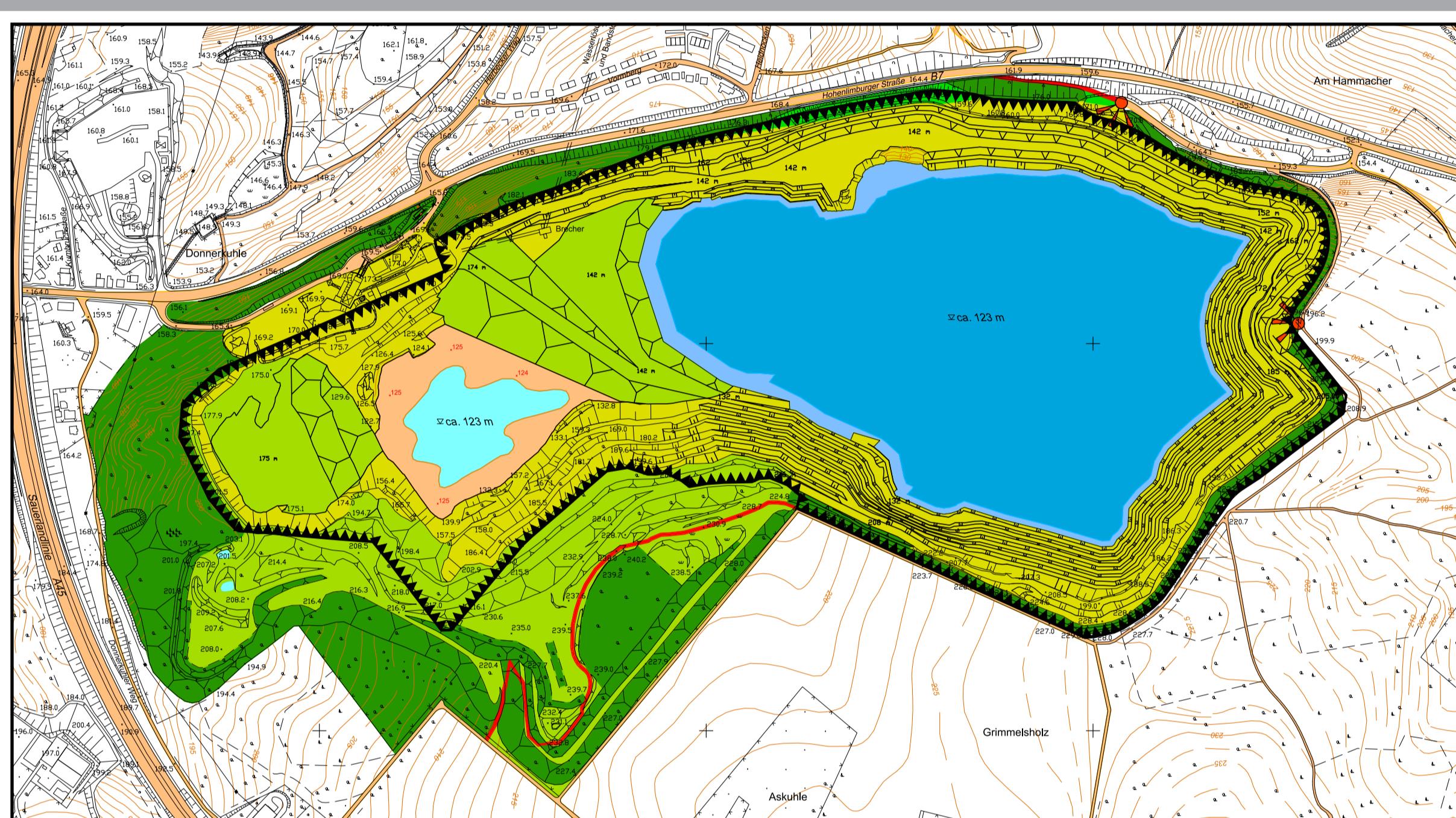
Im Steinbruch Donnerkuhle wird schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts dolomitischer Kalkstein abgebaut. Ein Steinbruch ist zunächst ein Eingriff in Natur und Landschaft, aber auch gleichzeitig ein Rückzugsraum für viele Tier- und Pflanzenarten.

Die Genehmigung zur Abgrabung im Steinbruch Donnerkuhle legt auch die Wiederherrichtung und die zukünftige Folgenutzung fest.

Da die Abgrabung unterhalb des lokal anstehenden Grundwasserniveaus stattfindet, wird später ein ca. 80 m tiefer Grundwassersee entstehen. Im Westteil verbleibt nach Verfüllung mit dem unverwertbaren Abraum des Steinbruchs ein trockener oder nur teilweise feuchter Bereich.



Felswände, Foto: Geologischer Dienst NRW



Folgenutzung Steinbruch Donnerkuhle

genehmigte Abgrabungsfläche  
Straßen und Wegeverbindungen (vorhanden)

Forst- und Wanderwege  
Aussichtspunkte

- Legende**
- Waldbestand aus einheimischen standortgerechten Laubbaumarten
  - Aufforstungen mit einheimischen standortgerechten Laubbaumarten
  - Sukzessionsflächen auf Bermen und Felsstandorten
  - Sukzessionsflächen auf Haldenstandorten
  - Sohlfächen (Nichtwasserflächen)
  - Abgrabungssee (Wassertiefe: 8-80 m)
  - Abgrabungssee (Wassertiefe: 0-8 m)
  - Tümpel, Artenschutzgewässer (Wassertiefe: 0,5-3 m)

Haldenbereiche im Süden und Westen des Steinbruchs Donnerkuhle sind heute bereits abschließend rekultiviert.

### Neue Lebensräume

Die steilen Felswände werden weitgehend sich selbst überlassen und im Zuge einer natürlichen Sukzession langsam begrünt. Schon während des Abbaus ist der Steinbruch Lebensraum einer Vielzahl von teils in ihrem Bestand bedrohten Arten. Hervorzuheben ist hier der Uhu, die größte Eule in Mitteleuropa. Der

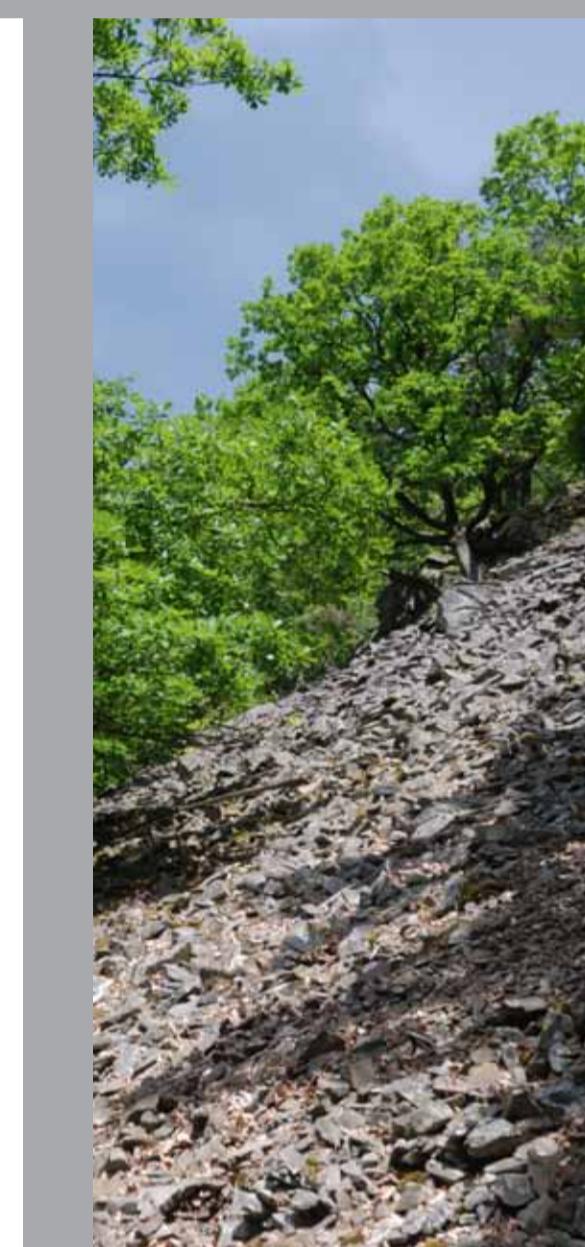


Uhu, Foto: G. Sell

Uhu braucht Felswände und vor allem Sicherheit gegen unvorhergesehene Störungen, auch durch den Menschen. Da sich die Uhus aber an

regelmäßige Vorgänge, wie z.B. die Betriebsabläufe in einem Steinbruch, gewöhnen, sind Steinbrüche ideale Brutplätze.

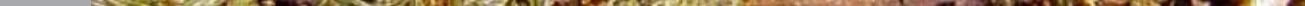
Die Steilwände und die Blockschutthalde bieten Lebensraum für wärmebedürftige Standortspezialisten. Auf kalkreichen, mageren Rohböden gedeihen seltene Blühpflanzen und Orchideen. Diese blütenreichen Magerfluren wiederum sind der Lebensraum für eine Vielzahl von Käfern und Schmetterlingen. Weiterhin fühlen sich auf diesen mageren, warmen Standorten auch Reptilien wohl, wie etwa die Schlingnatter.



Schwalbenschwanz  
Foto: T. Kordges



Orchidee  
Foto: S. Schulte-Kellinghaus



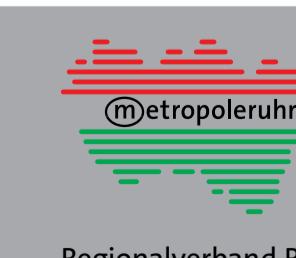
Schlingnatter, Foto: D. Alfermann



Magerstandort, Foto: S. Schulte-Kellinghaus



Lhoist Western Europe  
Rheinkalk GmbH  
Hohenlimburger Straße  
58099 Hagen  
Tel: 02331-3754600



Geologischer Dienst NRW  
Regionalverband Ruhr



Entwurf und Gestaltung: GeoPark Ruhrgebiet e.V.  
Lhoist Western Europe Rheinkalk GmbH



Aussichts-  
punkt



Bergbau  
Industriekultur



Boden



Gestein Fossil  
Erdgeschichte



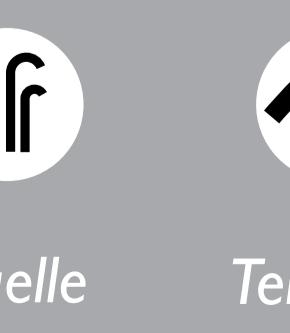
Kultur-  
denkmal



Museum



Landschafts-  
element



Quelle



Tektonik

[www.geopark-ruhrgebiet.de](http://www.geopark-ruhrgebiet.de)



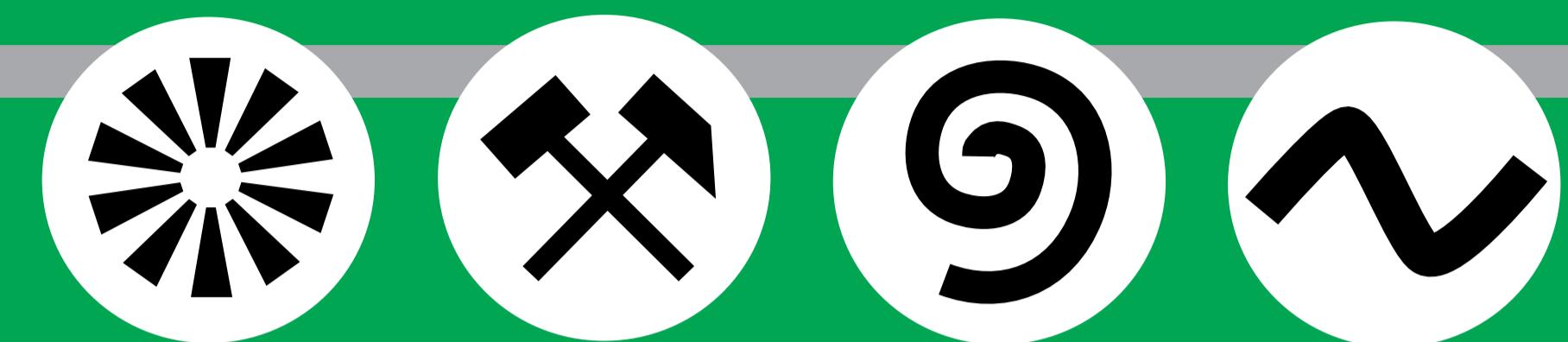


# GeoPark Ruhrgebiet



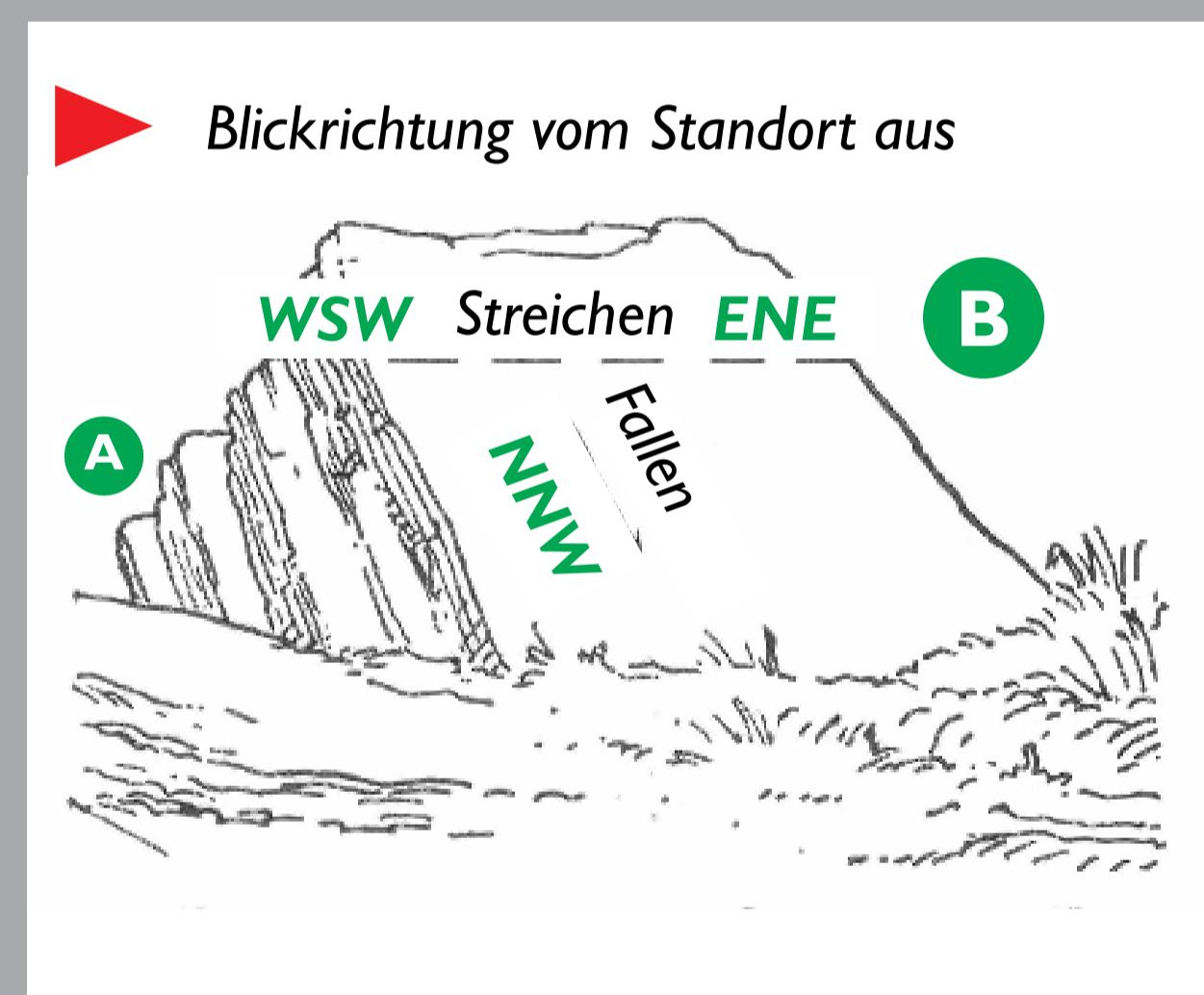
## Steinbruch Donnerkuhle - Geologie II

**Lhoist Western Europe Rheinkalk GmbH  
Werk Hagen-Halden**



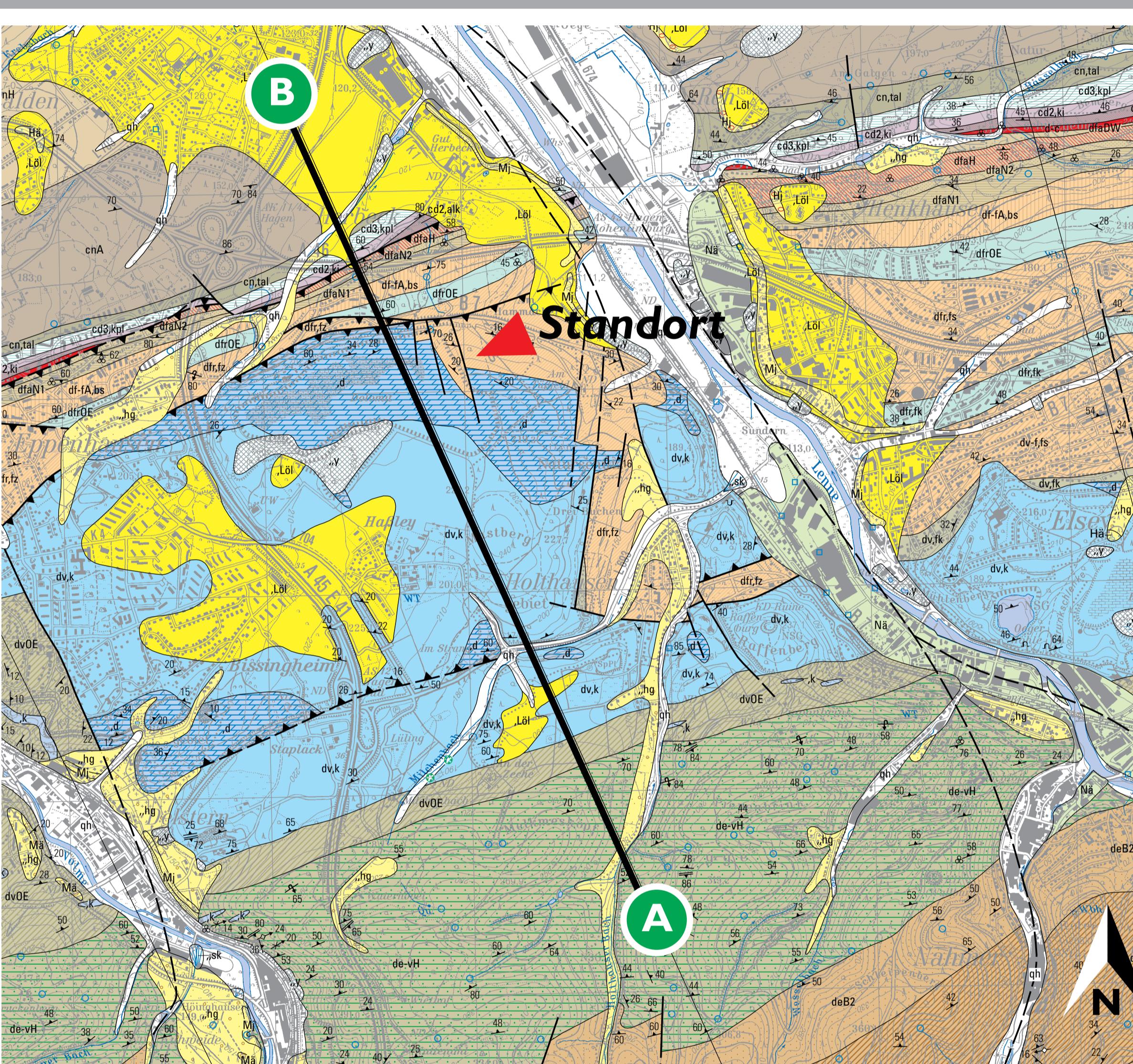
### Die Lagerung der Gesteinsschichten

Die Karbonatgesteine erstrecken sich („streichen“) in etwa in WSW-ESE-Richtung. Sie sind im südlichen Teil des Steinbruchs mit  $10^\circ$  nach NNW geneigt. Durch die Schleppung der Schichten an der Ennepe-Störung versteilt sich die Neigung in nördliche Richtung bis auf  $45^\circ$ .

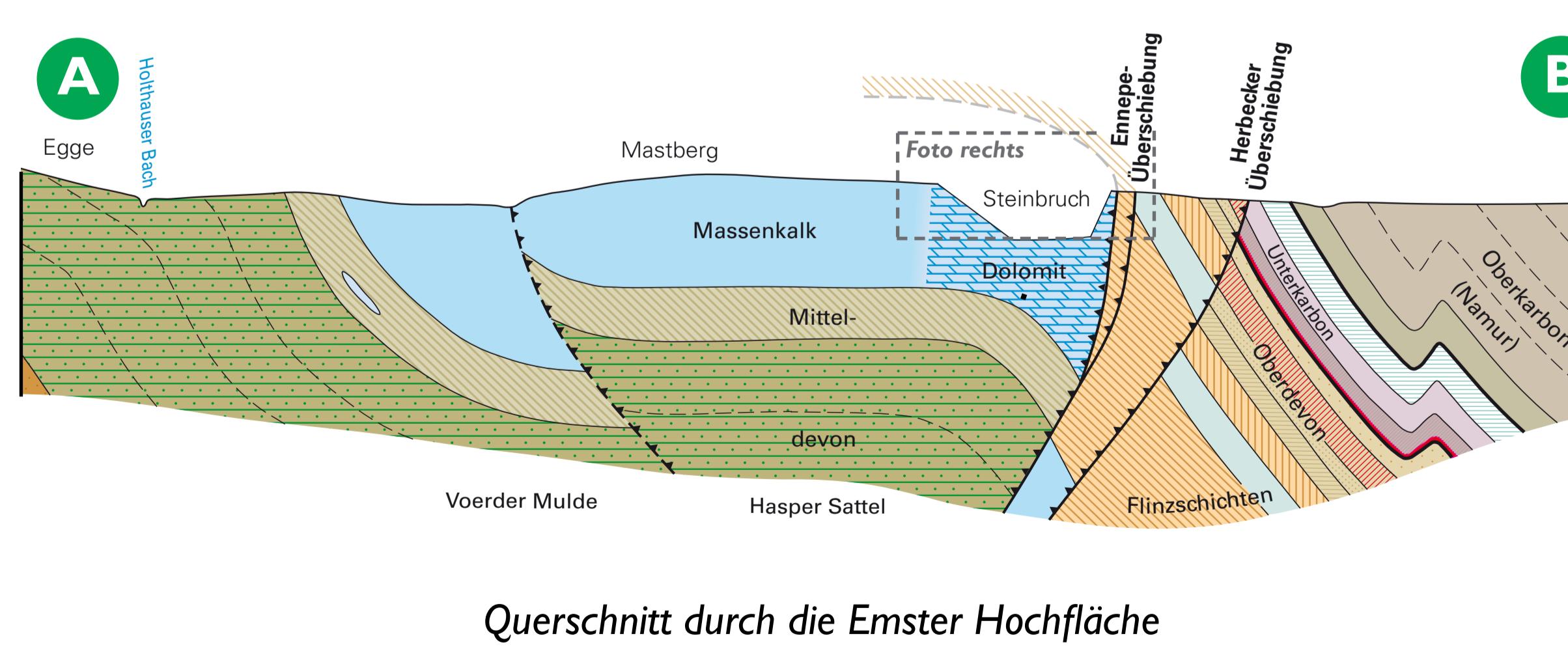


Streichen und Fallen der Schichten im Steinbruch (Prinzipskizze)

Im Ostteil des Steinbruchs Donnerkuhle sowie im nordöstlich anschließenden Gebiet wird der Massenkalk der Emster Hochfläche von den sogenannten Flinzschichten überlagert, einem karbonatführenden Schluff- bis Tonstein mit Kalksteinbänken. An der Erdoberfläche ist diese Schichtenfolge bis in einen Meter Tiefe ent-



Geologische Karte der Emster Hochfläche



Querschnitt durch die Emster Hochfläche  
Entwurf und Gestaltung: GeoPark Ruhrgebiet e.V.  
Lhoist Western Europe Rheinkalk GmbH

kalkt und zu Lehm verwittert. Die Flinzschichten müssen als Abraum abgetragen werden, ehe der Dolomitstein abgebaut werden kann.

### Versatz durch Störungen

Die Ennepe-Überschiebung ist eine im nördlichen Rheinischen Schiefergebirge bedeutende Großstörung. Im Bereich Hagen-Halden besteht sie aus mehreren Ästen, durch die die Schichten des Mittel- und Oberdevons im Süden gegen Schichten des hohen Unter- und tiefen Oberkarbons im Norden versetzt werden. Der Gesamtversatz liegt hier bei ca. 800 m.

In anderen Bereichen der Ennepe-Überschiebung werden noch größere Versatzbeträge angenommen, die bis über einen Kilometer betragen.

Jüngere, quer zum Schichtenverlauf angeordnete NNW-SSE-streichende Gebirgsstörungen zerlegen den Massenkalk in eine Reihe von Gebirgschollen. Sie versetzen die Schichtenfolge und begrenzen den Massenkalk der Emster Hochfläche nach Westen und Osten.

### Verkarstung

Gebirgsstörungen bilden auch Wegsamkeiten für Wasser, das von der Oberfläche her versickert und wegen seines Gehaltes an Kohlensäure in der Lage ist, den Kalkstein aufzulösen. Dieser Vorgang wird „Verkarstung“ genannt.

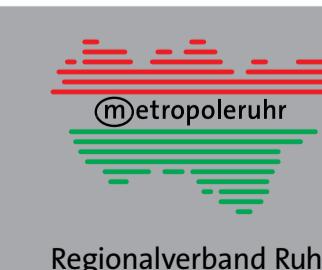
Als Folge der Verkarstung bilden sich Schlotten und Hohlräume im Gestein, die oft mit Lehm gefüllt sind, der von der Erdoberfläche her eingespült wird.



[www.geopark-ruhrgebiet.de](http://www.geopark-ruhrgebiet.de)



Lhoist Western Europe  
Rheinkalk GmbH  
Hohenlimburger Straße  
58099 Hagen  
Tel: 02331-3754600



Regionalverband Ruhr



Geologischer Dienst NRW



NATIONALER  
GEOPARK



Aussichts-  
punkt



Bergbau  
Industriekultur



Boden



Gestein Fossil  
Erdgeschichte



Kultur-  
denkmal



Museum



Landschafts-  
element



Quelle



Tektonik

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### **Betreff:**

Verlegung der Tempo 30 Zone Steltenberg- / Letmather Straße (Vorschlag SPD-Fraktion)  
Vorlage: 0767/2016

### **Beschlussfassung:**

**Gremium:** Stadtentwicklungsausschuss

**Sitzungsdatum:** 20.09.2016

**Sitzung:** STEA/06/2016, Öffentlicher Teil, TOP 4.2

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, die 30er Zone (aus Fahrtrichtung Iserlohner Str.) nach der Kreuzung Steltenberg/Letmather Str. einzurichten.

**Unter Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität stimmt der Stadtentwicklungsausschuss dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Hohenlimburg zu.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür: 17

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

---

Dr. Stephan Ramrath  
Ausschussvorsitzender

---

Manuela Heek  
Schriftführerin

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer:  
Prüfung von Identitätspapieren

Beratungsfolge:  
UWA 09.11.2016



1. Wie wird gegenwärtig bei An- und Ummeldungen in Hagener Bürgerämtern die Echtheit der vorgelegten Ausweispapiere überprüft?

Ein Mitarbeiter der Bürgerämter hat an einer Schulung der Polizei Frankfurt (Bereich Dokumentenprüfung) teilgenommen und als Multiplikator die übrigen Mitarbeiter geschult.

Auf verschiedenen Internetseiten der EU bzw. einer Kooperation von Interpol und weiteren Staaten können die Sicherheitsmerkmale und Muster der einzelnen Ausweise und Pässe nachgeschaut werden. Die Sicherheitsmerkmale werden unter Einbezug von UV-Lampen kontrolliert.

Weiterhin wird ein sog. Prüfziffernverfahren eingesetzt um anhand der Ausweisnummer die Echtheit feststellen zu können.

2. Welche technischen Systeme werden eingesetzt?

Es werden keine gesonderten technischen Systeme eingesetzt. Lediglich UV-Lampen sowie die beschriebenen Internetseiten werden eingesetzt.

3. Werden insbesondere spezielle automatisierte Dokumentenprüfsysteme eingesetzt?  
Nein.

4. Falls ja: Haben diese die Aufklärungsrate erhöht? Falls nein: Wie bewertet die Verwaltung eine mögliche Einführung solcher Geräte?

Die Kosten für solche Systeme sind hoch. Ein einzelnes Gerät kostet in der Anschaffung ca. 1600 Euro zuzüglich jährlicher Folgekosten in Höhe von ca. 300 Euro.

Da es vier Bürgerämter in der Stadt Hagen gibt, müssten mindestens 5 solcher Geräte angeschafft werden. Im Zentralen Bürgeramt sollten mindestens zwei der Geräte vorhanden sein.

Bisher sind hier keine Vorfälle bekannt geworden, bei denen im Nachhinein aufgefallen ist, dass bei der Anmeldung von Einwohnern gefälschte Papiere übersehen wurden. Daher kann ein positiver Nutzen solcher Prüfgeräte hier nicht erkannt werden.

5. Wie viele An- und Ummeldungen fanden 2015 sowie im laufenden Jahr in Hagen statt?

Jahr	zugezogene Personen	umgezogenen Personen
2015	12406	15392
2016 bis einschließlich Juni	6032	7529

6. Wie oft wurden dabei unechte Ausweispapiere festgestellt?

Diese Zahlen werden statistisch nicht erfasst. Geschätzt werden es in diesem Zeitraum etwa 25 Fälle gewesen sein.

Geprüft werden vor allem Ausweisdokumente von Personen, die aus dem Ausland zuziehen. Bei Umzügen innerhalb von Deutschland gibt es Abgleiche zwischen den Kommunen bezüglich der Dokumentenarten und Ausweisnummern.

7. Wie oft gab es Verdachtsfälle?

Es werden etwa 30 Verdachtsfälle vorgekommen sein.

8. Wie wird bei Verdachtsfällen vorgegangen?

Nachdem die unter Frage 1 beschriebenen Prüfungen durchgeführt wurden und ein Verdacht auf ein gefälschtes Ausweispapier besteht, wird die Polizei informiert, die dann kommt und die betroffene Person mitnimmt. Über das weitere Vorgehen bei der Polizei wird das Bürgeramt anschließend nicht mehr informiert.

9. Gibt es spezifische verwaltungsinterne Vorgaben, wie in Fällen verdächtiger Ausweispapiere vorzugehen ist?

Nein.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

20

**Betreff:** Drucksachennummer: |  
Präfaufrag des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität  
vom 04.05.2016 zum Thema "Stadtsauberkeit"; hier: Beantwortung noch offener  
Fragen

**Beratungsfolge:**

09.11.2016



### „Rand zu Rand Reinigung“ für die Stadt Hagen

**Unter welchen Voraussetzungen ist die Einführung der sogenannten Rand zu Rand-Reinigung in Hagen durchführbar? Welche Vorabstimmungen müssen dafür geleistet werden?**

**Wie hoch wäre die zusätzliche Gebührenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger? Inwiefern ist der 20-prozentige Kostenanteil der Stadt über den Haushalt finanzierbar? Welche Vorlaufzeit müsste veranschlagt werden?**

Im Rahmen der „Rand zu Rand Reinigung“ ergibt sich ein Mehraufwand im Vergleich zur derzeitigen Straßenreinigung für die zusätzliche Bürgersteigreinigung und die Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

Je nach Intensität der durchzuführenden Reinigung erhöht sich der Aufwand um ca. 26% bzw. um ca. 45%. Der von der Stadt zu tragende Anteil (Allgemeininteressenanteil) erhöht sich je nach Reinigungsintensität um ca. 190.000 € bzw. um ca. 400.000 €.

Des weiteren steigt die Gebührenbelastung der Stadt Hagen aus eigenen Flächen. Dies bedeutet einen Anstieg je nach Reinigungsintensität um ca. 78.000 € bzw. um ca. 136.000 €. Bei der Erweiterung der gebührenfinanzierten Straßenreinigung liegt eine freiwillige Leistung vor. Nach dem Stärkungspaktgesetz dürfen freiwillige Leistungen nur durchgeführt werden, wenn andere freiwillige Leistungen in gleicher Höhe wegfallen.

Darüber hinaus widerspricht der höhere Allgemeininteressenanteil der Konsolidierungsmaßnahme „Absenkung des Allgemeininteressenanteils an der Straßenreinigung“. Bei Wegbrechen dieser Konsolidierungsmaßnahme, wäre eine neue Konsolidierungsmaßnahme in gleicher Höhe erforderlich.

Aus diesen Gründen kann die Verwaltung die erweiterte gebührenfinanzierte Straßenreinigung nicht mittragen.

### Kostenermittlung „fußläufige Fegetrupps“

**Unter welchen Voraussetzungen ist die Einrichtung eines fußläufigen Fegetrupps möglich, der an neuralgischen Stellen ergänzend und unabhängig von den Kehrmaschinen eingesetzt wird?**

**Welcher zusätzlicher Personalaufwand und welche zusätzlichen Kosten würden entstehen?**

**Inwiefern erhöhen sich dadurch die Gebühren für die Straßenreinigung?**

Die angefragten „fußläufigen Fegetrupps“ existieren bereits beim HEB unter dem Begriff des „Sonderreinigungsfahrzeugs“. Diese Gruppe entfernt Müll-Hot-Spots kurzfristig. Des Weiteren kann diese Gruppe an den Stellen manuell fegen, die von der Maschinenreinigung



nicht erreicht werden können. Zusätzliche „Fegetrupps“ müssten ergänzend eingerichtet werden.

Inklusive aller Nebenkosten würde sich der finanzielle Aufwand für ein zusätzliches Kolonnenfahrzeug mit zwei Mitarbeitern und anteiliger Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf 170.000,00 € pro Jahr belaufen. Bei dem bisherigen Jahresbudget würde sich dies auf die Straßenreinigungsgebühr in Höhe von ca. 3,6 % auswirken, was einer durchschnittlichen Erhöhung um 0,11 € pro laufendem Meter entsprechen würde.

Der Aufwand für ein zusätzliches Kolonnenfahrzeug würde gleichfalls einen entsprechenden Anstieg des Allgemeininteressenanteils sowie der Gebührenbelastung der Stadt Hagen aus eigenen Flächen bedeuten und kann deshalb nicht mitgetragen werden.

### Sperrgutabfuhr in Hagen

**Die Verwaltung wird gebeten die jeweiligen Vor- und Nachteile der Sperrmüllabfuhr**

- a) nach dem Verursacherprinzip, wie bisher praktiziert und**
- b) im Wege von festen und regelmäßigen Abfuhrzeiten aufzuführen.**

**Wie wird aus Sicht des HEB das Argument bewertet, dass bei festen Abfuhrzeiten weniger Sperrmüll in die Landschaft entsorgt wird, weil keine zusätzlichen organisatorischen Wege beschritten werden müssen.**

Zu a) Vorteile des bisherigen Systems sind, dass derjenige der Sperrmüll verursacht, diesen Mehraufwand auch zusätzlich bezahlt. Der Auftraggeber ist bis zur Abholung des Sperrmülls für diesen verantwortlich. Darüber hinaus ist die Auslastung der Fahrzeuge und die Belastung der Müllwerker durch die Beauftragung gut steuerbar. Nachteilig ist, dass der Kunde vor Ort sein und im Vorfeld den Auftrag vereinbaren muss.

Zu b) Vorteile der Sperrmüllentsorgung mit festen und regelmäßigen Abfuhrzeiten (sog. Straßensammlung) sind, dass die Kunden ohne größeren organisatorischen Aufwand Sperrmüll entsorgen und am Abholtag auf die Straße stellen können. Für die Kunden mit Sperrmüll entstehen keine Zusatzkosten, da alle Gebührenzahler die Kosten tragen. Nachteilig ist, dass häufig stärkere Verschmutzungen entstehen und die Flexibilität des derzeitigen Systems verloren geht. Es werden häufiger noch verwendbare Gegenstände entsorgt, da keine zusätzlichen Kosten entstehen und für Gewerbetreibende könnte dieses System zum Vorteil sein, da sie sich oft nur mit geringstmöglichen Kosten an dem Gebührensystem beteiligen, so dass private Haushalte überproportional belastet werden.

Ergebnisse einer Untersuchung des INFA-Institutes belegen, dass in Städten mit Sperrmüllentsorgung über Straßensammlungen die als wilde Müllkippen eingesammelten Mengen vergleichbar sind mit den Städten, die ein System auf Abruf nutzen. Ein Vorteil des Systems Straßensammlungen bezüglich wilder Müllkippen ist nicht erkennbar.



**Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Gebührenstruktur zu überprüfen, ggfs. Grund- und Leistungsgebühr einzuführen.**

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) gilt bei den Benutzungsgebühren das Kostendeckungsprinzip. Danach werden derzeit sämtliche Aufwendungen in die Kalkulation der Abfallgebühr eingerechnet und auf die verschiedenen Behältergrößen anteilig verteilt. Damit ist eine Sicherung des Einnahmesockels unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistung durch die Einführung einer Grundgebühr nicht erforderlich.

Die bisherige Gebührenstruktur ohne Grundgebühr hat das umweltpolitische Ziel der Abfallvermeidung durch die mögliche Reduzierung des vorzuhaltenden Gefäßvolumens unter bestimmten Voraussetzungen. Eine Grundgebühr würde den finanziellen Anreiz dazu verringern.

Darüber hinaus besteht durch die derzeitige Abfallgebührenberechnung ein gerichtsfestes System, das nicht ohne triftige Gründe geändert werden sollte.

**Fehlende Mülltonnen für den Hausmüll sind nach Ansicht des Arbeitskreises an vielen Stellen ein besonderer Faktor für die fortschreitende Verunreinigung. Inwiefern ist es möglich über die amtliche Feststellung der Bewohnerzahl von Häusern den Mindestbedarf an Entsorgungsvolumen zu ermitteln, so dass fehlende Mülltonnen - verpflichtend für den Hausbesitzer - nachgeliefert werden können. Wie hoch schätzt der HEB den Grad der Unterversorgung in diesem Bereich zurzeit ein?**

Bei Bestandsänderungen (Neuanmeldung, Abmeldung, Vergrößerung, Verkleinerung von Restmüllbehältern) erfolgt beim HEB immer ein Abgleich mit dem in der Satzung festgelegten Abfallvolumen pro Person. Hierfür steht ein anonymisierter Auszug aus der Einwohnermelde datei zur Verfügung. In Folge dessen wird den Kunden immer die aktuell passende Restmüllbehältergröße ausgeliefert. Durch spätere Änderungen der Belegung, die der Stadt bzw. dem HEB nicht gemeldet werden, kann es aber zu Fehlbeständen kommen.

Im Rahmen der Reinigungsaktion Wehringhausen wurden auffällige Straßenabschnitte hinsichtlich ausreichender Behälterausstattung gemäß den Vorgaben der Abfallsatzung überprüft. Bei der Überprüfung von ca. 120 Wohnhäusern wurden aber keine eklatanten Defizite festgestellt. Den Grad der Unterversorgung einzuschätzen ist schwierig. Bei der Überprüfung in Wehringhausen wurde in 5 % der Fälle eine relevante Unterversorgung hinsichtlich der Satzungsvorgaben festgestellt.

#### **Verdopplung der öffentlichen Papierkörbe**

**Welcher Effekt auf die Stadtsauberkeit ist mit einer Erhöhung –etwa Verdopplung- der öffentlichen Papierkörbe zu erzielen? Welche Kosten würde das nach sich ziehen?**

Das bekannte „Littering“ (Vermüllung, in Folge des achtlosen Wegwerfens und Liegenlassens von Abfall) wird alleine durch die Erhöhung der Anzahl der Papierkörbe nicht

unterbunden. Nur durch gezieltes Gegensteuern und gezielt eingesetzte Kampagnen kann es zu einer Verbesserung des Wegwerfverhaltens kommen.

Derzeit betreut HEB ca. 1000 Papierkörbe im Stadtgebiet. Hinzu kommen 167 in der Innenstadt verbaute Unterflurpapierkörbe. Als Berechnungsgrundlage wurde daher mit 1.000 neuen konventionellen Papierkörben mit einem Fassungsvermögen von ca. 45 l gerechnet.

Die Neubeschaffung sowie die Leerung, Entsorgung des Abfalls, etc. würde einen Aufwand von ca. 400.000,00 € pro Jahr verursachen. Dies würde zu einer Gebührenerhöhung der Abfallgebühr von mehr als 2 % führen.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

An die Geschäftsstelle des  
Umweltausschusses der Stadt Hagen  
69/00

Über Fachbereich 60

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
14.06.2016

Fachbereich

Strategische Planung und Koordination

Gebäude

Verwaltungsgebäude „A“

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Goertz, 2. Etage, Zimmer A-309

eMail  
ugoertz@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331)3677-124	(02331)367-0	(02331)36775996

Mein Zeichen      Datum

WBH/S12      05.09.2016

**Sitzung des Umweltausschusses am 15.09.2016**  
**hier: Informationsschreiben zum Thema „Dachbegrünung unter dem Aspekt einer Gebührenreduzierung“ bzgl. CDU- Antrag im UWA vom September 2013**

### **Dachbegrünung unter dem Aspekt einer Gebührenreduzierung**

#### **Stellungnahme Wirtschaftsbetrieb Hagen:**

Um dem Klimawandel zu begegnen, werden derzeit viele Ansätze dazu untersucht, wie man die Auswirkungen des Klimawandels reduzieren kann. Innerstädtisch sind vor allem die Aspekte Hitzestau im Sommer und urbane Sturzfluten (in der Regel auch im Sommer) relevant. Ein Baustein, der im Kampf gegen den Klimawandel diskutiert wird, ist die Installation von Dachbegrünungen.

Unabhängig davon, welchen der beiden o.g. Aspekte man betrachtet, sind alle Maßnahmen nur dann messbar, wenn sie in ausreichend großer Anzahl umgesetzt werden. Dem WBH ist nicht bekannt, wie viele Gebäude in Hagen z.Zt. eine Dachbegrünung haben. Aber 10, ggfs. auch 100 begrünte Dächer in Hagen wirken sich nicht maßgeblich in Bezug auf Hitze und Niederschlags- bzw. Abflussverhalten aus. Im Nahbereich von Dachbegrünungsmaßnahmen wird es sicher für die direkten Anwohner fühlbare Auswirkungen geben, leider sind Hitze und Wohlfühlklima keine gebührenrelevanten und messbaren Kriterien für die Entwässerungsgebühr.

Zu dem Aspekt „Vermeidung urbaner Sturzfluten durch Dachbegrünung“ ist folgendes auszuführen:

Im Jahresmittel haben Dachbegrünungen durch Verdunstung und Evapotranspiration eine positive Auswirkung auf die Abflussreduzierung. Im Gegensatz zum Schmutzwasser, das gebührentechnisch über den Mengenmaßstab abgerechnet wird, wird bei Niederschlagswasser aber der Flächenmaßstab angesetzt. Ebenso wird über die angeschlossene befestigte

Fläche multipliziert mit der Regenspende die Regen- und Mischwasserkanalisation dimensioniert. Dabei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Das Kanalnetz wird nicht auf einen mittleren Abfluss, sondern auf den Spitzenabfluss hin dimensioniert. Die Anforderungen sind hier tendenziell steigend.
2. Boden und dies ist auch bei Dachbegrünungen so trocknet bei langen Hitzephasen aus und verdichtet dabei an der Oberfläche, so dass Starkregen nach einer Trockenperiode erst einmal genau wie auf einer asphaltierten Oberfläche abfließt. Die dabei entstehenden Abflüsse müssen abgeführt werden und erlauben keine Verkleinerung der Kanalisation.

Zum öffentlichen Kanalnetz gehören neben den Kanälen auch Sonderbauwerke wie Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken, Pumpwerke etc. Der Nachlauf von Dachbegrünungen führt dazu, dass Regenüberlaufbecken langsamer leer laufen und damit mehr Mischwasser entlasten als notwendig. Ebenso laufen Pumpen nach Niederschlagsereignissen länger. Der Nachlauf führt aber auch auf der Kläranlage zu verdünntem Abwasser und damit einer reduzierten Reinigungsleistung.

Wie hieraus ersichtlich würden Dachbegrünungen zu keiner Reduzierung der Aufwendungen in der öffentlichen Kanalisation führen, aus der sich eine Gebührenreduzierung ableiten ließe.

Unabhängig davon steht es jedem Grundstücksbesitzer frei, bei Einleitungsbeschränkungen in das öffentliche Kanalnetz sein Gebäude mit einem Gründach abzudecken und dadurch im Rahmen der technischen Vorschriften das erforderliche bauliche Rückhaltevolumen zu reduzieren.

Bei einem derzeitigen Gebührensatz von 1,07 €/m<sup>2</sup> und einer Dachfläche von 100 m<sup>2</sup> würde selbst eine Gebührenreduzierung auf 0,50 €/m<sup>2</sup> jährlich nur eine Einsparung von 57 € erzielen. Rechnet man den Mehraufwand bei Statik, Errichtung und Unterhaltung dagegen, wird sich niemand unter dem Gesichtspunkt reduzierter Gebühren für ein Gründach anstelle eines herkömmlichen Daches entscheiden. Auf 40 Jahre ausgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnungen weisen zwar eine Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Energieeinsparung nach, meist sind dies aber Vergleiche mit Flachdächern.

Für sehr viele Häuslebauer sind die aus der Errichtung des Hauses resultierenden Kosten mit den sich daraus ergebenden Tilgungsbelastungen maßgebend. Amortisationen durch spätere Grunderneuerung des Daches sind bei erstmaliger Herstellung nicht im Fokus. Erst recht wird kein großflächiger messbarer Anreiz geschaffen werden.

Neben dem erhöhten Erfassungs- und Kontrollaufwand würden auf Grund des Kostendeckungsprinzips die durch eine Gebührenreduzierung für Gründächer entgangenen Kosten auf die anderen Grundstückseigentümer umgelegt werden müssen.

Aus o.g. Gründen spricht sich der WBH dagegen aus, für Dachbegrünungen eine reduzierte Niederschlagswassergebühr zukünftig einzuführen.

Ich hoffe Ihnen hiermit gedient zu haben, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



gez. Uwe Goertz



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: /2016  
Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2016 für die Sitzung des UWA am 09.11.2016

Beratungsfolge:  
UWA 09.11.2016

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am  
09.11.2016****hier: Dachbegrünung unter dem Aspekt einer Gebührenreduzierung**

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion nimmt das Umweltamt wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Dach- und Fassadenbegrünung werden im Rahmen der Maßnahmenentwicklung des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes (Laufzeit: 09/2015 bis 08/2018) berücksichtigt. Die konkrete Umsetzung muss jedoch im Rahmen der Neugestaltung der Niederschlagswassergebühren geschehen. Orientieren könnte man sich am Beispiel der Stadt Hamburg. Dort werden Gründächer im Rahmen der sog. „Hamburger Gründachstrategie“ u.a. auch durch eine Gebührenreduktion bei der Splitting der Abwassergebühren gefördert. Die Stadt Hamburg fördert so freiwillige Maßnahmen der Intensiv- und Extensivbegrünung bei Wohn- und Nichtwohngebäuden. Aufgrund der Wasserrückhaltefunktion wird die Niederschlagswassergebühr für Gründachflächen in Hamburg ab einem Substrataufbau von 5 cm um 50% gemindert.

Zu 2.)

Grundlagen, Informationen und Hinweise zu Dachbegrünungen als wichtige Maßnahmen der Klimaanpassung in Hagen können auf der Homepage des Umweltamtes eingestellt werden. Voraussetzung ist aber das Vorliegen eines Konzepts zur Niederschlagswasserreduktion durch Gebührenanreize.

Zu 3.) und 4.) siehe Stellungnahme WBH.

Beate Hauck  
01-4  
3150

09.11.2016

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität  
Mittwoch, 09.11.2016

### **Öffentlicher Teil - Mitteilungen**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 23.06.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Rat hat bereits beschlossen, für den Netzausbau in Hohenlimburg die Untervariante der Stadt Hagen-Hohenlimburg zu fordern. Für die Begleitung des weiteren Verfahrens regt der Umweltausschuss die Bildung eines „Runden Tisches“ an. Teilnehmer sollen neben der Fa. Amprion auch Vertreter aller Ratsfraktionen, beteiligte Behörden und Organisationen sein. Der Umweltausschuss wird den Fortgang des Verfahrens regelmäßig erörtern.*

Die erste Sitzung dieses Runden Tisches findet statt am

**Mittwoch, 30.11.2016 um 16 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen

Eingeladen wurden:

- Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
- Verteiler Ratsfraktionen/-gruppe
- Bezirksbürgermeister Hohenlimburg
- Verteiler der in der Bezirksvertretung Hohenlimburg vertretenen Fraktionen und Einzelpersonen
- Bezirksregierung Arnsberg

Verteiler der Verwaltung und Behörden:

- Beigeordneter für Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
- WBH Stadtentwässerung
- Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
- Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA
- Untere Landschaftsbehörde

Vertreter der Fa. Amprion

- Amprion GmbH, Herr Thomas Wiede, Leiter Unternehmenskommunikation/Energiepolitik
- Amprion GmbH, Frau Schirmacher Leiterin Projektkommunikation / Externe Kommunikation
- Ampion GmbH, Herr Claas Hammes Unternehmenskommunikation/Energiepolitik
- Amprion GmbH, Dr. Ingo Jürgens, Leiter Management Netzprojekte

Sprecher\*innen der Bürgerinitiativen

Hohenlimburg unter Höchstspannung e.V.,

- Frau RA Claudia Scholten
- Herr Lothar Jäkel
- Frau Anne-Katrin Stamm (Beraterin des Vereins)

Bürgerinitiative Trasse Reh-Nord

- Herr Dr. Thomas Scheffler
- Frau Andrea Schüren

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### **Betreff:**

Landschaftsrechtliche Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz zur Bestandsregulierung von Nutria und Bisam im Naturschutzgebiet 1.1.2.1 "Ruhraue Syburg" und 1.1.2.4 "Lennesteilhang Garenfeld"

Vorlage: 0905/2016

### **Beschlussfassung:**

**Gremium:** Landschaftsbeirat

**Sitzungsdatum:** 02.11.2016

**Sitzung:** LB/08/2016, Öffentlicher Teil, TOP 5.5

### **Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat fasst den Beschluss gem. der Verwaltungsvorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 10

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

---

Vorsitzende/r

---

Gockel, Kai  
Schriftführer/in

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### Betreff:

Ertüchtigung des Wasserwerkes Hengstey: Landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplanes Hagen  
Vorlage: 0912/2016

### Beschlussfassung:

Gremium: Landschaftsbeirat

Sitzungsdatum: 02.11.2016

Sitzung: LB/08/2016, Öffentlicher Teil, TOP 5.4

### Beschluss:

Der Landschaftsbeirat fasst den Beschluss gem. der Verwaltungsvorlage unter der Maßgabe, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Vorfeld der Bauantragsstellung bei einem Ortstermin Ende November 2016 zwischen der Mark E, der unteren Landschaftsbehörde und dem Landschaftsbeirat abgestimmt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 8

Dagegen: 4

Enthaltungen: 0

---

Vorsitzende/r

Gockel, Kai  
Schriftführer/in

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

**Betreff:**

Winterfällung städtischer Bäume 2016/2017

Vorlage: 0895/2016

**Beschlussfassung:**

Gremium: Landschaftsbeirat

Sitzungsdatum: 02.11.2016

Sitzung: LB/08/2016, Öffentlicher Teil, TOP 5.2

**Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und wird die einzelnen Maßnahmen am 10.11.2016 um 17:00 Uhr bei der WBH mit den zuständigen Mitarbeitern erörtern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

---

Vorsitzende/r

Gockel, Kai  
Schriftführer/in

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### Betreff:

1. Planänderung Planfeststellungsverfahren 380-kV-Höchstspannungsfreileitung der Fa. Amprion GmbH, Abschnitt Kruckel - Garenfeld  
Vorlage: 0947/2016

### Beschlussfassung:

Gremium: Landschaftsbeirat

Sitzungsdatum: 02.11.2016

Sitzung: LB/08/2016, Öffentlicher Teil, TOP 5.1

### Beschluss:

Der Landschaftsbeirat behandelt die Vorlage in 1. Lesung und möchte zunächst die Trasse im Bereich des Naturschutzgebietes Uhlenbruch bei einem Ortstermin in Augenschein nehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

---

Vorsitzende/r

Gockel, Kai  
Schriftführer/in

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### **Betreff:**

Teiländerung Nr. 98 – Brandt-Nord – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

Hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage: 0903/2016

### **Beschlussfassung:**

Gremium: Landschaftsbeirat

Sitzungsdatum: 02.11.2016

Sitzung: LB/08/2016, Öffentlicher Teil, TOP 5.3

### **Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat behandelt die Vorlage in 1. Lesung.

### **Begründung:**

Der Landschaftsbeirat bittet die Verwaltung, zunächst folgende Fragen zu klären:

Muss das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zum Umbau der Ennepe nicht zur Offenlage abgeschlossen sein und mit ausgelegt werden?

Die Artenschutzprüfung ist noch nicht gänzlich abgeschlossen, für einige Bereiche fehlt noch der Teil II und III. Müssen zur Offenlage nicht die Ergebnisse der vollständigen Artenschutzprüfung ausgelegt werden?

Wieso kommt man zu der Aussage, dass derzeit keine Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte bestehen, die sich verfahrenskritisch erweisen könnten, wenn man gleichzeitig eine Artenschutzprüfung der Stufe II durchführt?

Wieso behindern Bänke in den Aufenthaltsbereichen an der Ennepe eine etwaige Evakuierung?

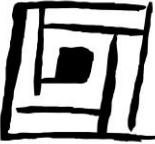
### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Bezirksregierung Arnsberg  
z. Hd. Herrn Mühlig  
Postfach  
59817 Arnsberg

**Umweltamt**

**Untere Abfallwirtschafts-, Wasser- und Boden-  
schutzbehörde**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Dr. Braun, Zimmer C.1004

Tel. 02331 207 3523

Fax. 02331 207 2469

E-Mail: ralf-rainer.braun@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

17.06.2016 Az: 52.03.01-915

Mein Zeichen, Datum

69, 17.10.2016

**„Getrennte Bioabfallsammlung gem. § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz im Stadt-  
gebiet Hagen; Ihr Schreiben von 17. Juni 2016“**

Sehr geehrter Herr Mühlig,

seit Januar 2015 schreibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz die getrennte Erfassung der Bioabfälle vor. Neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist der Abfallwirtschaftsplan NRW (AWP), der jedoch erst Ende April 2016 veröffentlicht wurde, eine wesentliche Basis für das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) und damit für die abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Hagen.

Die Stadt Hagen hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger demnach die getrennte Erfassung von Nahrungs- und Küchenabfällen aus Haushaltungen sowie von Grünabfällen sicherzustellen. Im AWP wird aber auch betont, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bei der Systemwahl zur Erreichung der formulierten Ziele die Organisationshöheit hat. Das für den AWP verantwortliche Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gibt daher lediglich Empfehlungen bei der Systemwahl. Um eine möglichst umfassende getrennte Erfassung und Verwertung der Bioabfälle einschließlich der Nahrungs- und Küchenabfälle zu erreichen, wird als haushaltsnahes Erfassungssystem die Biotonne im AWP empfohlen.

Auf dieser Basis hat der beauftragte Dritte der Stadt Hagen, die HEB-GmbH, das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) mit umfangreichen Untersuchungen zur Einführung einer Biotonne in Hagen beauftragt. Diese Untersuchungen haben jedoch eindeutig gezeigt, dass die Leit- und Zielwerte des AWPs auch mit dieser Maßnahme in Hagen nicht erreicht werden können.

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund der Untersuchungen der INFA sowie ökologischer und ökonomischer Argumente im Dezember 2014 einstimmig beschlossen, die getrennte Erfassung von Grünabfällen in Hagen weiter auszubauen und aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen vorerst auf die Einführung einer Biotonne zu verzichten. Dieser Ratsbeschluss stellt im neuen AWK 2016 der Stadt Hagen die Grundlage der Entwicklung im Bereich der Bioabfälle in den nächsten Jahren dar. Dieses AWK wurde der Bezirksregierung im April 2016 zugeleitet.

Die bisherigen Bemühungen zur getrennten Erfassung von Grünabfällen haben 2015 bereits zu einer Steigerung der Sammelmenge auf 58 kg/E/a in Hagen geführt. Gemäß AWP wurden 2010 nur 48 kg/E/a gesammelt. Es ist daher sinnvoll, auf dieser vorhandenen Basis die Erfassung von Grünabfällen weiter gezielt auszubauen und parallel ein geeignetes System für die separate Erfassung von Bioabfällen (Küchen- und Kantinenabfälle) zu erarbeiten.

### **Grünabfälle:**

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung bzw. **Steigerung der Grünabfallmengen** gemäß Ratsbeschluss sind geplant:

1. Der **Wertstoffhof an der MVA** wird verlagert und neugebaut. Erste Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Genehmigungsbehörde (Dezernat 53) haben bereits stattgefunden. Der **Genehmigungsantrag soll im Herbst 2016** eingereicht werden. Die Inbetriebnahme soll **im Sommer 2017** erfolgen.
2. Seit Inbetriebnahme der **Kompostierungsanlage** im Dezember 1995 ist die getrennte Erfassung von Grünabfällen möglich und wird von den Bürgerinnen und Bürgern in zunehmendem Umfang angenommen. Allein im Zeitraum der letzten fünf Jahre hat sich die Anzahl der Privatkunden um etwa 25 % auf über 36.500 Bürgerinnen und Bürger erhöht.
3. An der Wertstoff-Annahmestelle am **Werkhof Hagen-Hohenlimburg** wird aktuell die Erweiterung des Annahmekataloges für Grünabfälle genehmigungsrechtlich **bis Herbst 2016** geprüft. Nach positiver Genehmigungslage wird eine Umsetzung bis **31.03.2017** erfolgen.
4. Einrichtung von zwei neuen Annahmestellen:
  - a. Für die bestehende Wertstoff-Annahmestelle in **Haspe** ist es zunächst notwendig, einen neuen Standort zu finden, da die bisherigen räumlichen Gegebenheiten zu wenig Stellfläche für weitere Abfallbehälter bzw. -container aufweist. Bei der Suche wurden zunächst Flächen im Besitz der Stadt Hagen in den Vordergrund gestellt, da sich hier eine unkomplizierte und für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung finden lassen sollte. Von den bisher genauer überprüften acht Standorten konzentriert sich die Untersuchung aktuell auf einen Standort in zentraler Lage im Westen von Hagen. Die ersten Abstimmungsgespräche mit dem aktuellen Nutzer des Grundstücks, die Feuerwehr Hagen-Haspe, liefen erfolgreich. Durch die gute Verkehrsanbindung, verbunden mit entsprechender Infrastruktur, wird sich hier eine sehr gute Variante ergeben. Der Standort eignet sich durch die Nähe zur Hauptverkehrsstraße nicht nur für die Einwohner in Haspe, sondern auch für die Bewohner des Stadtteils Wehringhausen, so dass der gesamte Hagener Westen von dieser Lösung partizipieren wird. Durch die gute Anbindung und dem großen Einzugsbereich (mit Wehringhausen dann insgesamt 46.866 Einwohner) kann sich eine vielversprechende Lösung mit hohen Sammelmengen ergeben.

Eine endgültige Lösung wird **im Frühjahr 2017** umgesetzt sein, so dass dann auch im Hagener Westen die separate Erfassung von Grünabfällen dauerhaft möglich sein wird.

- b. Bisher noch nicht mit einer Annahmestelle ausgestattet ist der Stadtteil Eilpe/Dahl im Süden von Hagen. Aktuell leben hier 16.768 Hagener, davon 4.999 in Dahl. Nach Besichtigung diverser städtischer Flächen konzentriert sich die Prüfung aktuell auf zwei Standorte. Ein Standort ist ein ehemaliger Baubetriebshof der Stadt Hagen im östlichen Teil von Eilpe. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten könnten neben den

Grünabfällen auch andere Wertstoffe wie zum Beispiel Altpapier, Altglas und Gelbe Säcke angenommen werden, was die Attraktivität für die Nutzer deutlich steigern würde.

Der alternative Standort liegt zentral im Stadtteil Dahl. Bei dieser Option müsste die Annahme allerdings als mobile Variante eingerichtet und auf die Fraktion Grünabfall beschränkt werden, weil die nutzbare Stellfläche begrenzt ist.

Bei den aktuellen Abstimmungsgesprächen steht der Standort in Eilpe im Vordergrund, da dieser weitergehende Optionen als der Standort in Dahl bietet. Für den Stadtteil Eilpe/Dahl wird ebenfalls **im Frühjahr 2017** eine entsprechende Möglichkeit zur Erfassung von Grünabfällen geschaffen.

### **Bioabfälle (Küchen- und Kantinenabfälle)**

Derzeit wird geprüft, in wie weit die oben genannten Annahmestellen ebenfalls für die Annahme von Bioabfällen (Küchen- und Kantinenabfälle) im Bringsystem eingerichtet werden können.

1. Am neu zu bauenden **Wertstoffhof an der MVA** ist die getrennte Annahme von Bioabfällen (Küchen- und Kantinenabfälle) mit Inbetriebnahme des Wertstoffhofs **im Sommer 2017** fest eingeplant.
2. An der Wertstoff-Annahmestelle am **Werkhof Hagen-Hohenlimburg** liegt die Genehmigung für die Annahme von Bioabfällen bereits vor. Eine Umsetzung kann bis **31.03.2017** erfolgen.

Da diese Bioabfälle nicht in der Kompostierungsanlage Hagen verwertet werden können, wird der beauftragte Dritte im Rahmen des Entsorgungsvertrages entsprechende Entsorgungswege erarbeiten. Auf Basis einer Kooperation soll eine ortsnahe Verwertungsanlage, zum Beispiel die Biogasanlage der AHE im Ennepe-Ruhr-Kreis, mit den gesammelten Bioabfällen beliefert werden.

Wenn alle Standorte sukzessiv als Annahmestelle für Grünabfälle sowie für Bioabfälle ausgerüstet sind, spätestens mit Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs an der MVA im **Sommer 2017**, wird der Ausbau des Bringsystems für Grün- und Bioabfälle abgeschlossen sein.

Insgesamt kann nach entsprechender Etablierung der zusätzlichen Abgabemöglichkeiten die bisherige Sammelquote sicherlich deutlich gesteigert werden. Es ist aber schon jetzt unverkennbar, dass der Leitwert von 140 kg/E/a gemäß AWP nur schwerlich erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Thomas Huyeng  
Beigeordneter



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

# **Gefährdete Brücken in Hagen**

**aufgrund der  
Spannungsrissskorrosions-  
problematik**

Sitzung des Verwaltungsrates des WBH  
Am 05. Oktober 2016

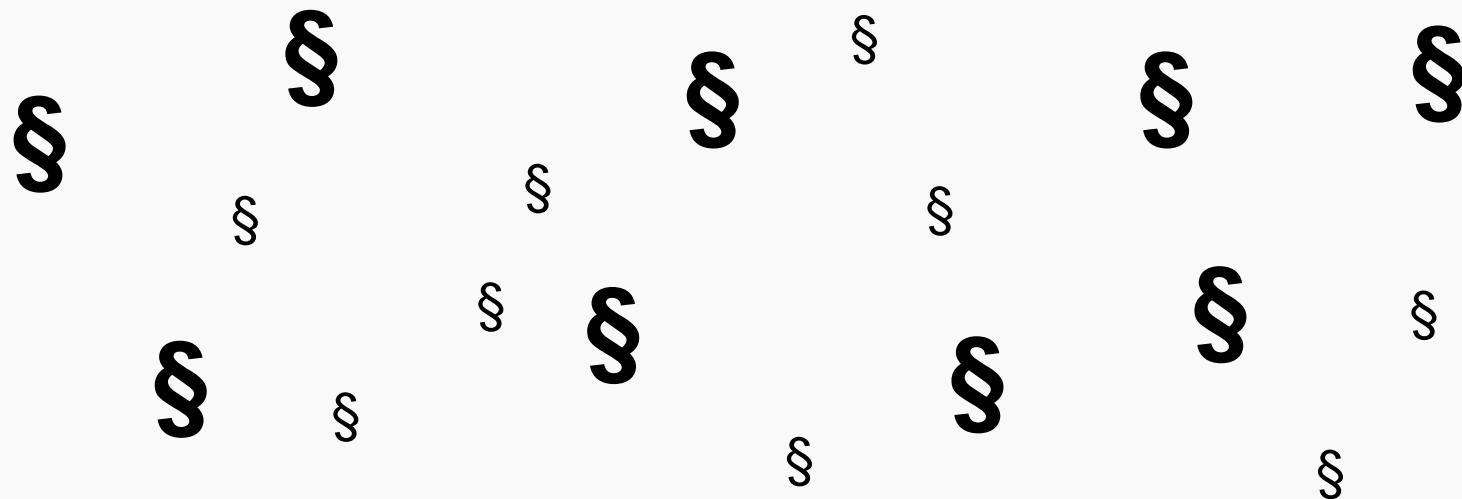


# Inhaltsverzeichnis

- Vorschriften (Folie 3-8)
- Entwicklung des Schwerlastverkehrs (Folie 9-11)
- Brücken in Hagen (Folie 12-15)
- Tragverhalten von Stahlbeton und Spannbeton (Folie 16-18)
- Gefährdung durch Spannungsrisskorrosion (Folie 19-20)
- Stand der Überprüfung (Folie 21-25)
- Schlussfolgerung (Folie 26-28)



# VORSCHRIFTEN



## **Nachrechnungsrichtlinie**

(Ausgabe 05/2011; 1. Ergänzung 04/2015)

**Bundesministerium für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung**

Abteilung Straßenbau

---

---

**Richtlinie zur Nachrechnung von  
Straßenbrücken im Bestand  
(Nachrechnungsrichtlinie)**



# Erfordernis der Nachrechnungsrichtlinie

- Zunahme des Schwerverkehrs
  - Größere Beanspruchung der Bauwerke
- Hoher Anteil älterer Bauwerke im Bestand
- Geänderte Vorschriften (Belastung, Temperatur, Spannungsrißkorrosion etc.)
- Nachrechnung auf Grundlage neuer Normen nicht erfolgversprechend
- Nachweis auf Grundlage alter Vorschriften problematisch, da zusätzliche Nachweise erforderlich werden



- Spannungsrisssgefährdeter Spannstahl vorwiegend in Hagen: „Sigma“-Spannstahl St 145/160
- Bis 1965 stark gefährdet
- Ab 1966 bis 1978 gefährdet (Änderung des Herstellungsverfahrens)
- Brücken mit Baujahr nach 1978 sind nicht gefährdet!



## **Handlungsanweisung SpRK**

(Ausgabe 06/2011)

**Bundesministerium für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung**

Abteilung Straßenbau

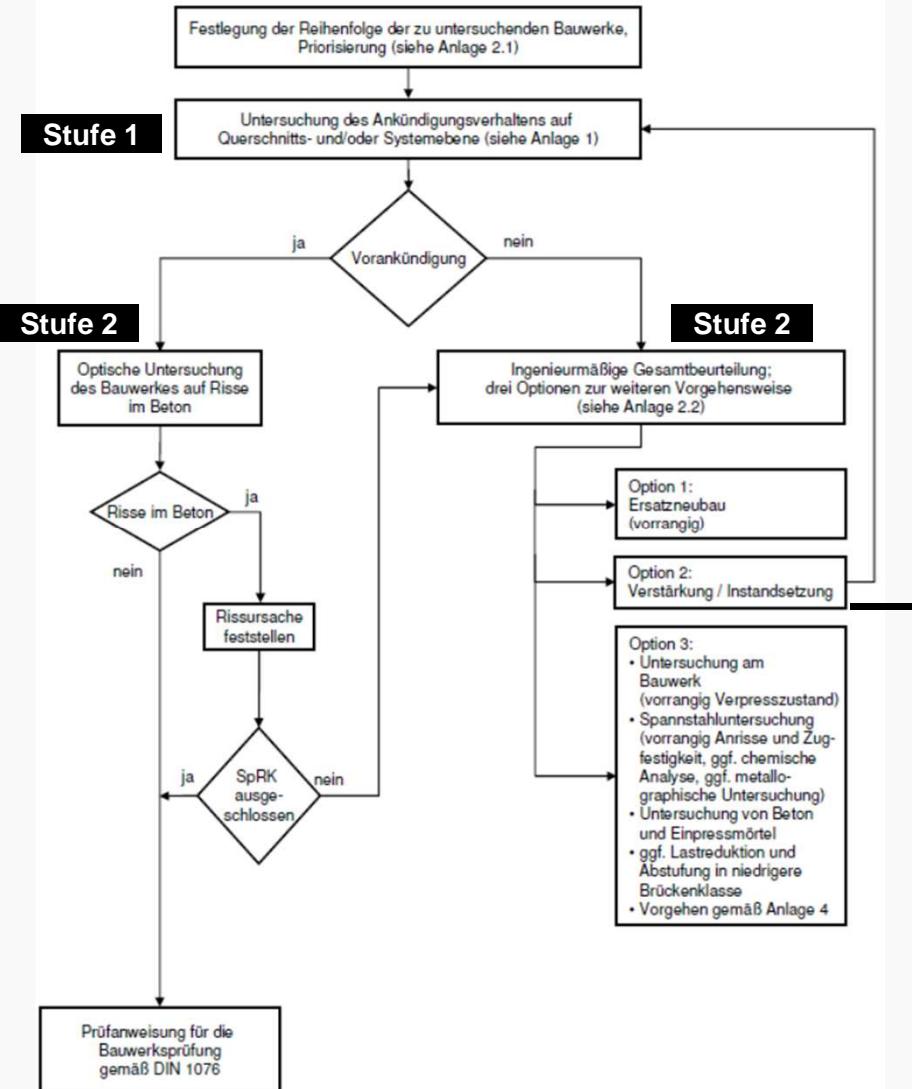
---

---

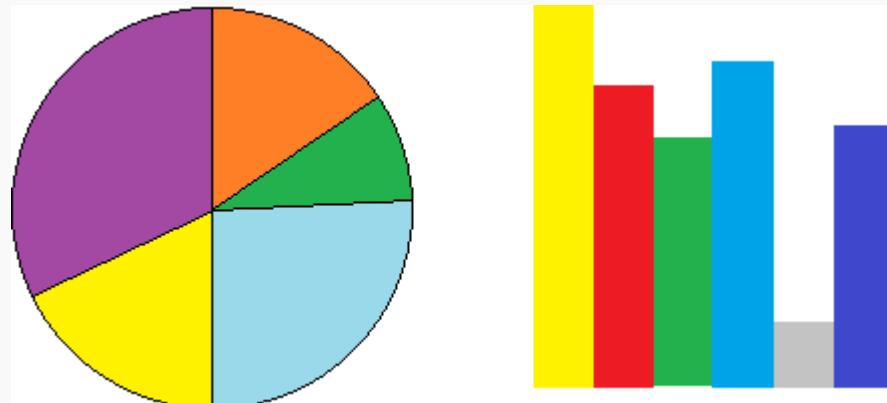
**Handlungsanweisung zur Überprüfung und Beurteilung von älteren Brückenbauwerken, die mit vergütetem, spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl erstellt wurden**  
**(Handlungsanweisung Spannungsrissskorrosion)**

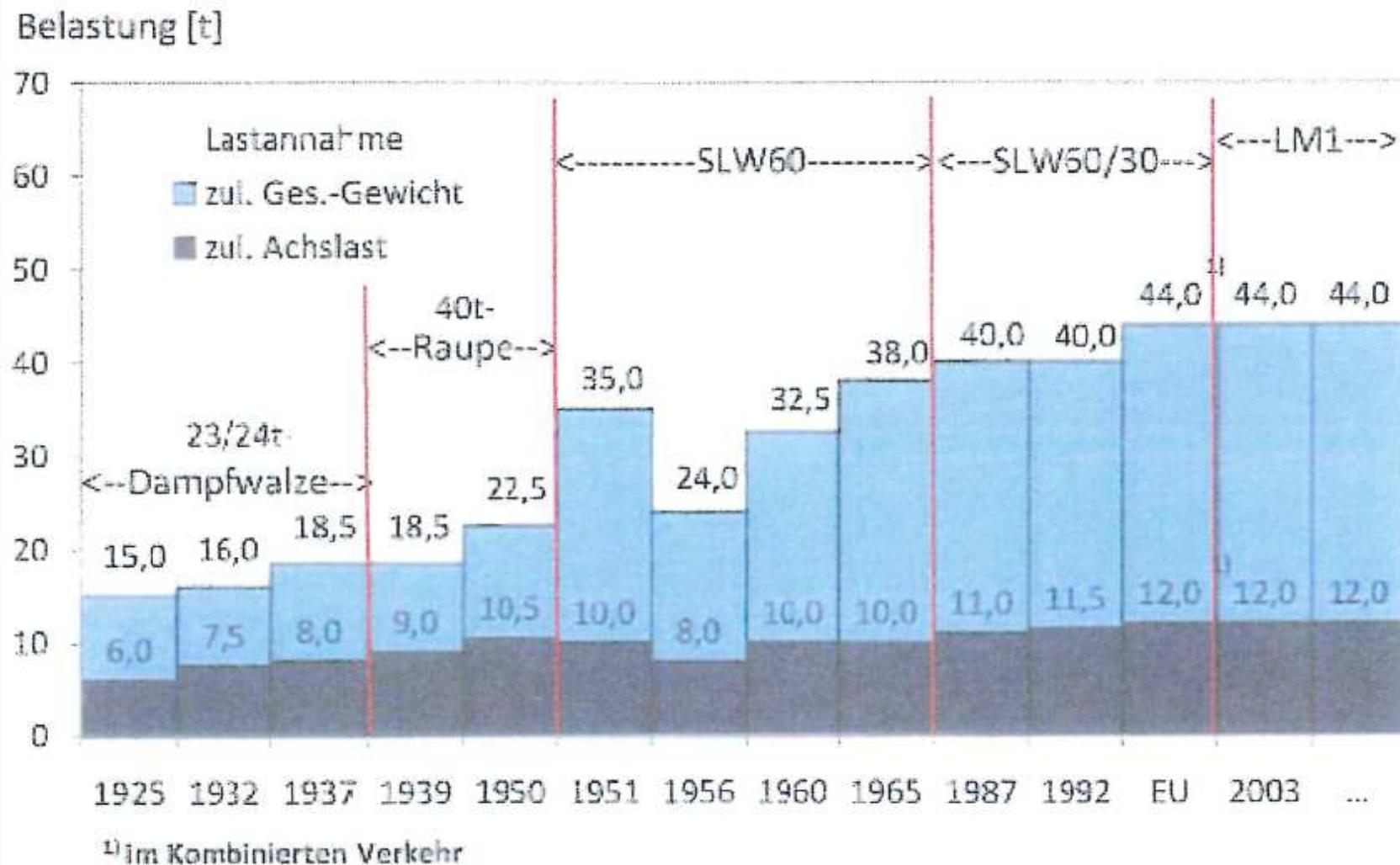


### Überprüfungsschema

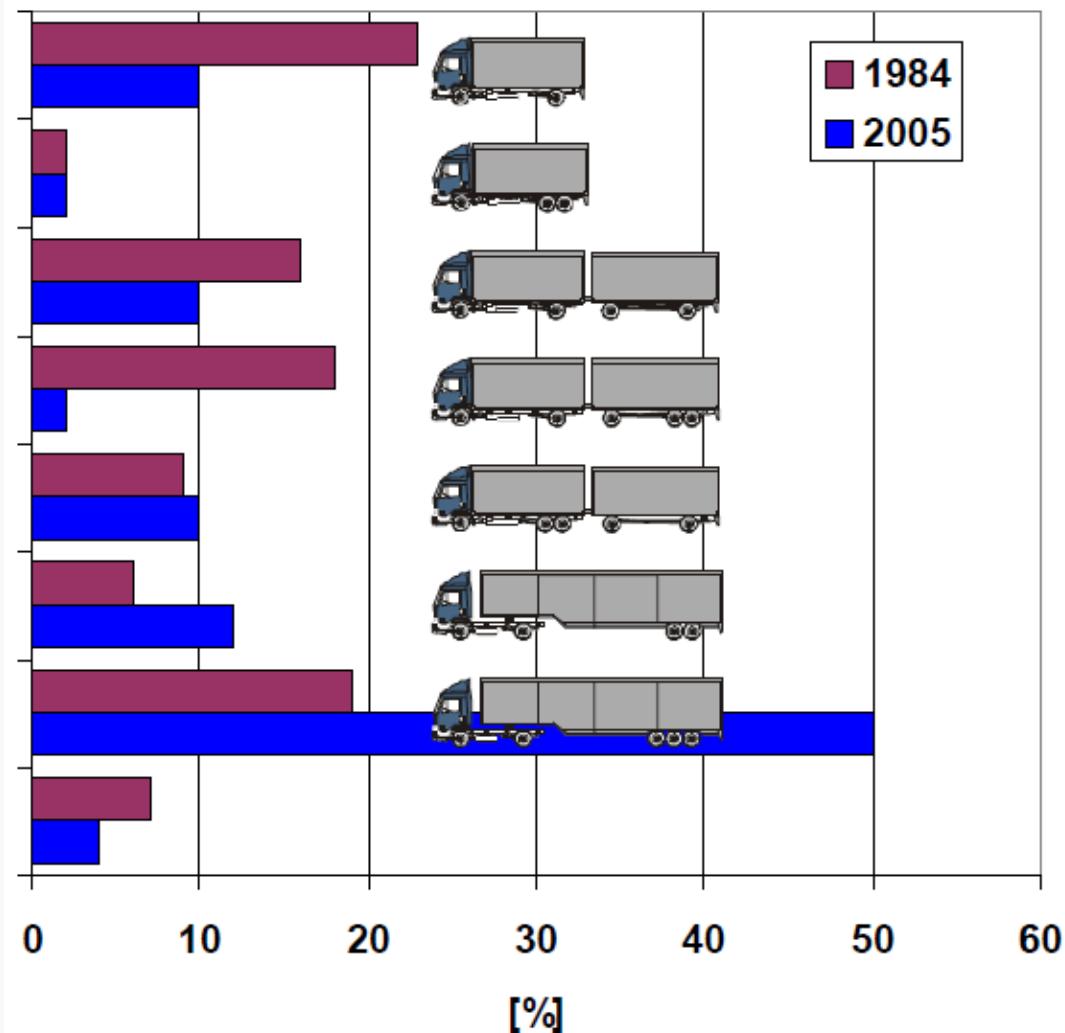


# ENTWICKLUNG DES SCHWERLASTVERKEHRS





### Häufigkeiten der Fahrzeugtypen

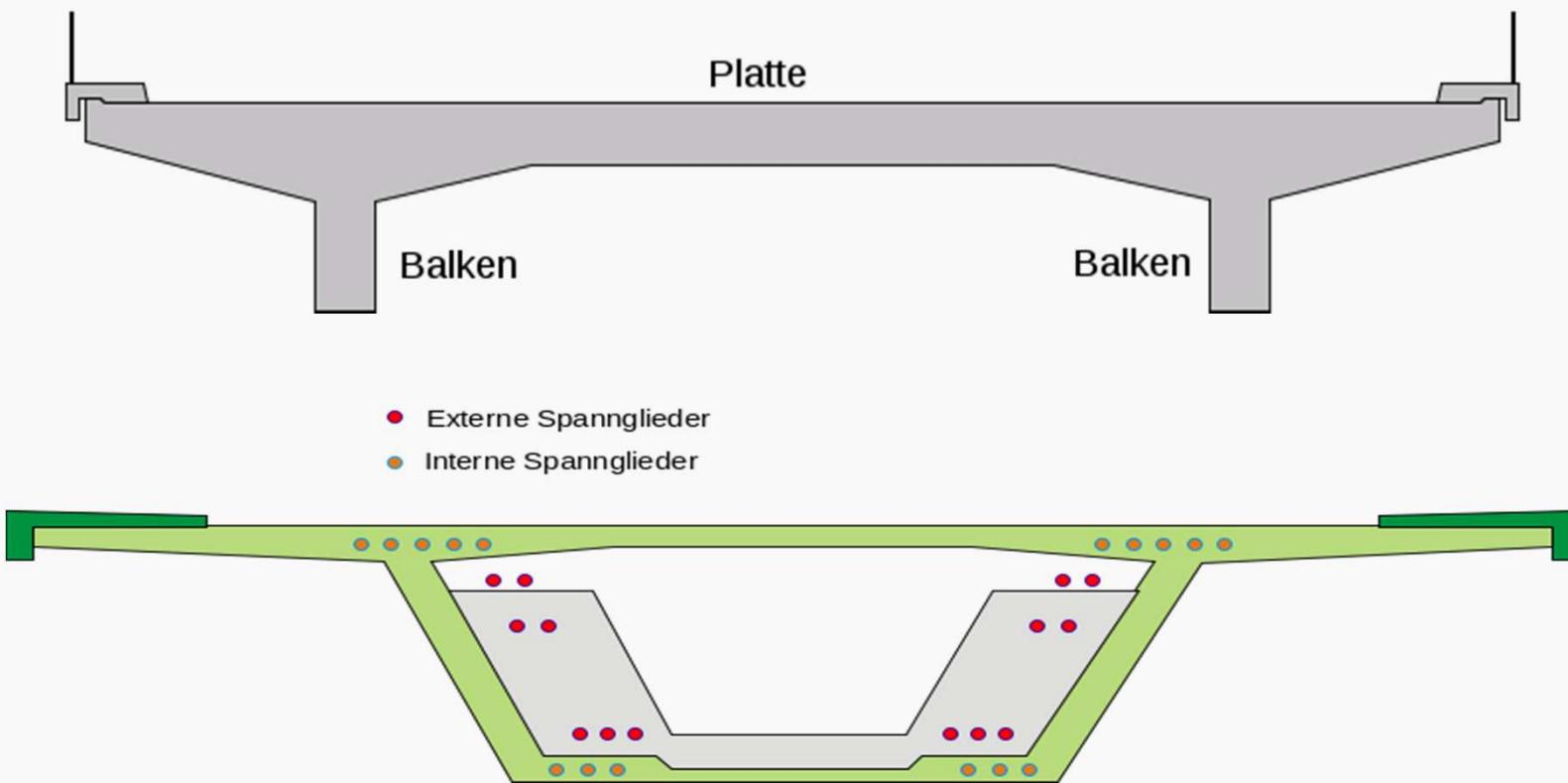


Aus: Auswirkungen des Schwerlastverkehrs auf die Brücken  
der Bundesfernstraßen; Berichte der BAST, Heft B 68, 2009

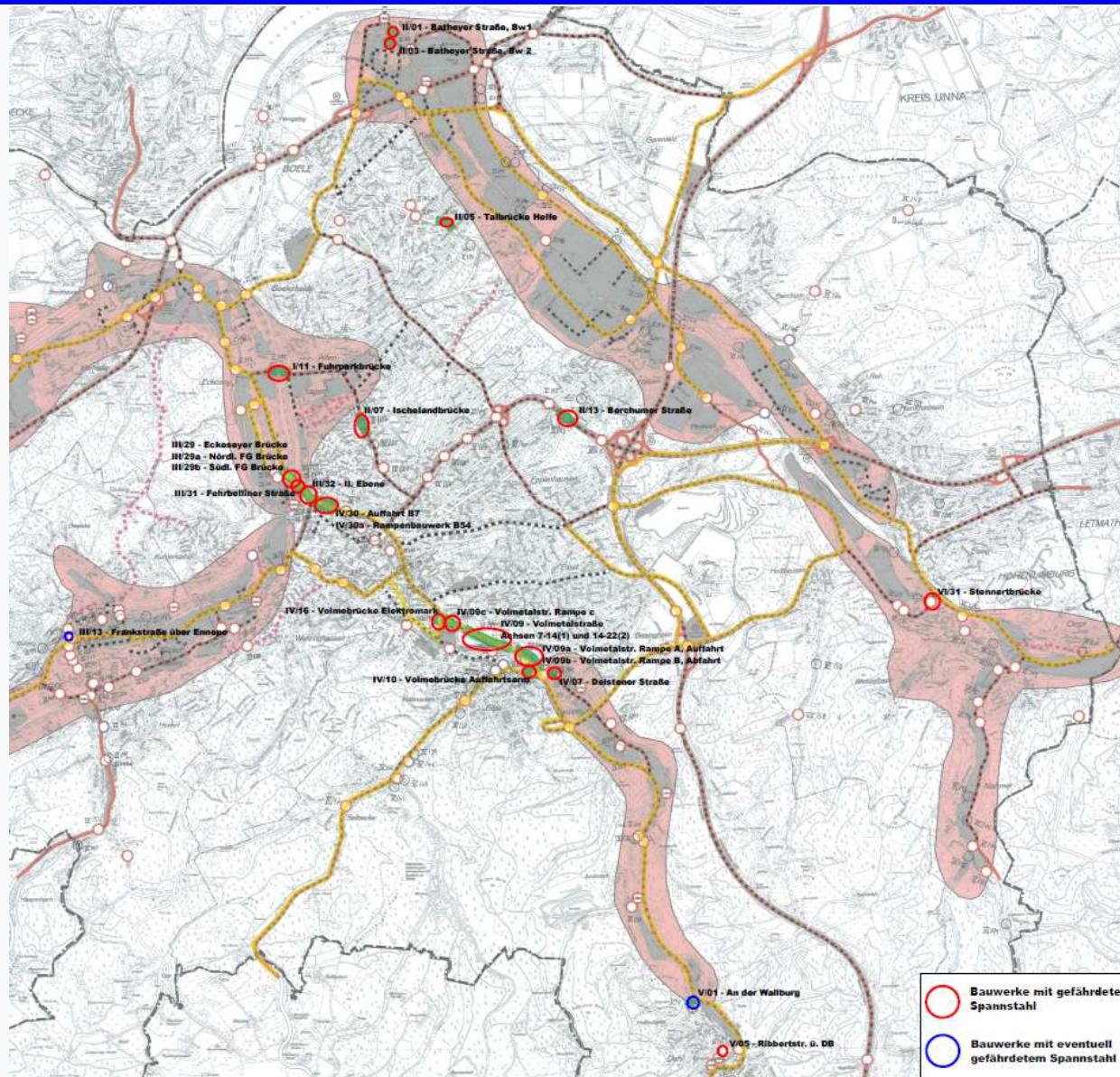
# BRÜCKEN IN HAGEN

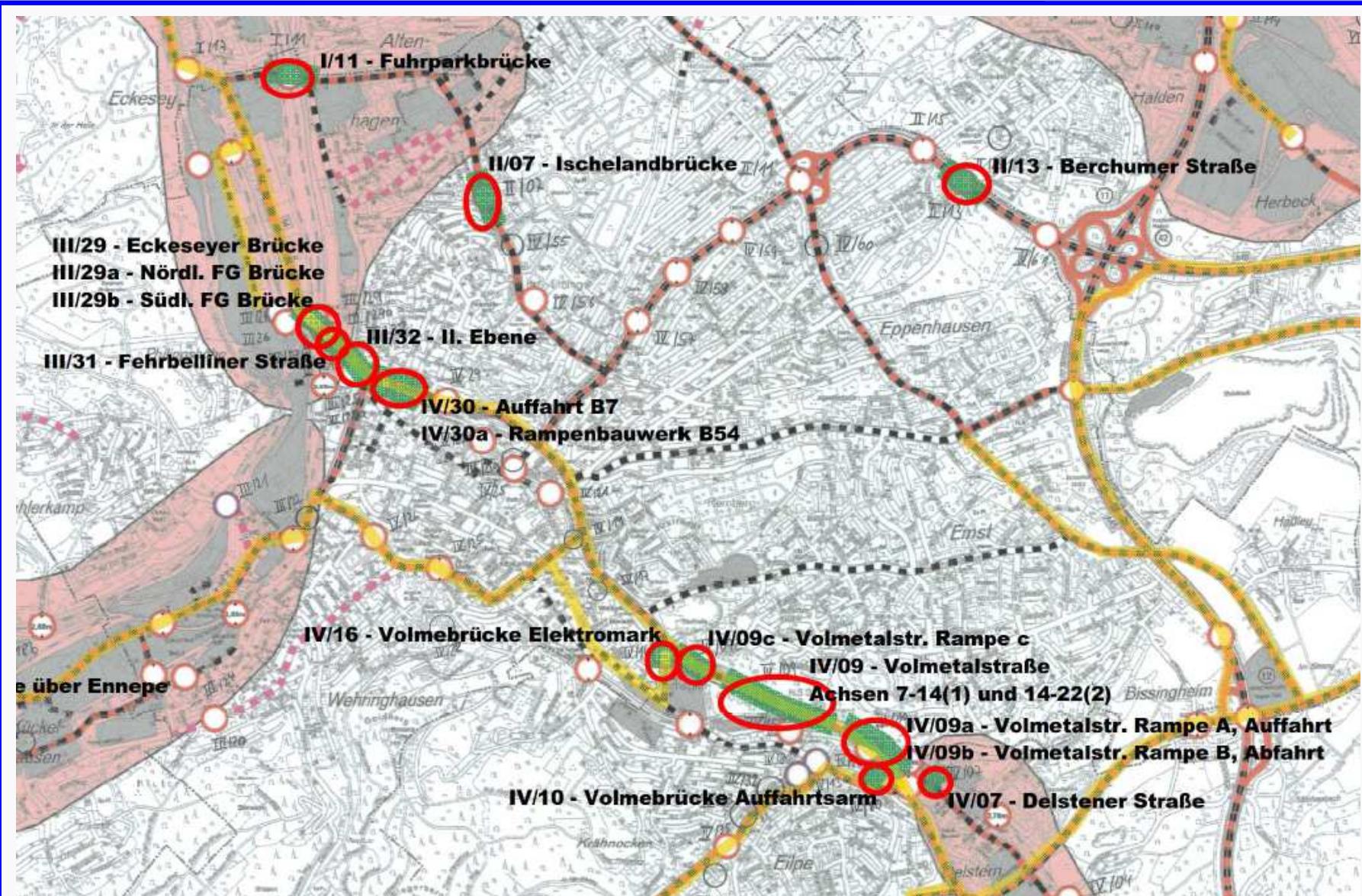
UND

## DIE STANDORTE DER SPRK-GEFÄHRDETEN



- 192 Brücken
- 61 Spannbetonbrücken
- 24 SpRK-gefährdet (bei weiteren zwei Brücken wird die Gefährdung noch untersucht)





# Tragverhalten

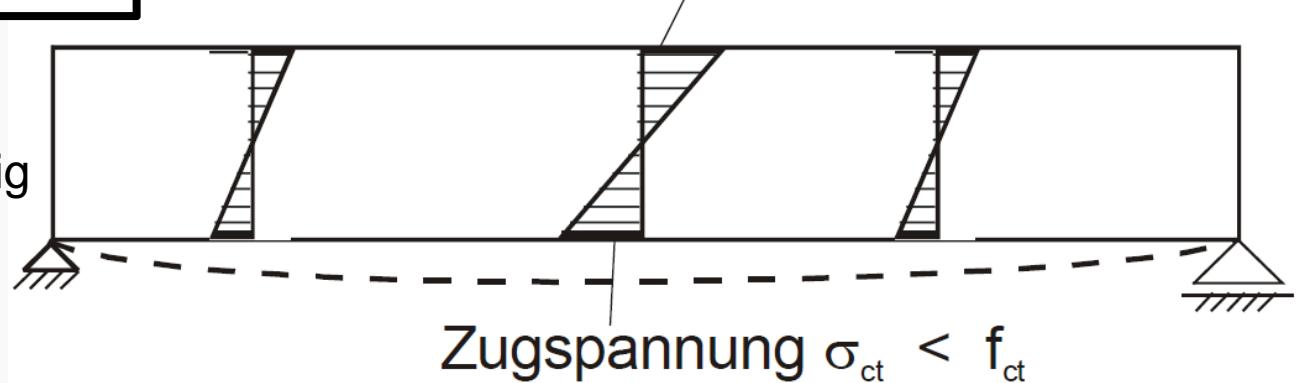
von

**STAHLBETON**  
und  
**SPANNBETON**



### Stahlbetonbalken unbelastet

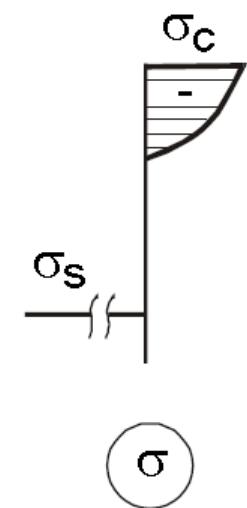
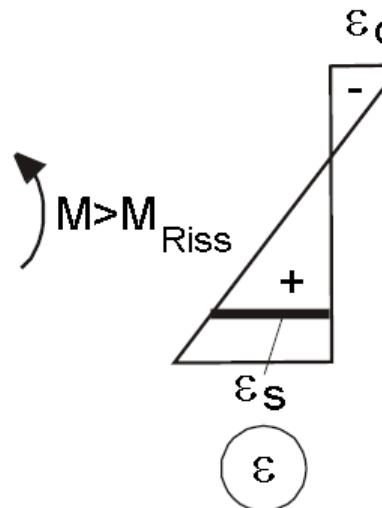
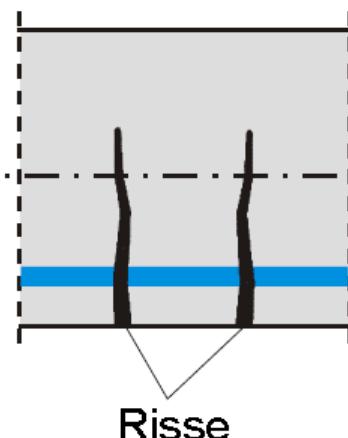
- Druck- und Zugspannung des Betons gleichmäßig verteilt



$$\text{Zugspannung } \sigma_{ct} < f_{ct}$$

### Stahlbetonbalken belastet

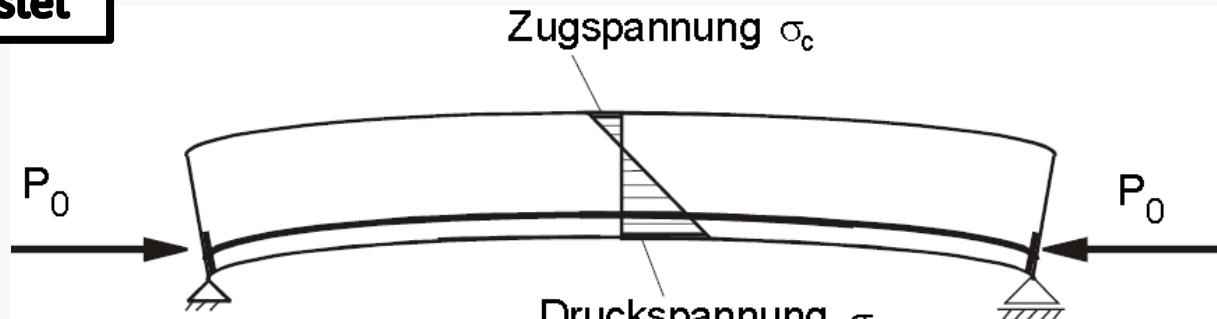
- Beton reißt bei Belastung an der Zugzone
- Stahl übernimmt die Zugbeanspruchung



Aus: Praktikum im Spannbeton, Institut für Massivbau, RWTH Aachen

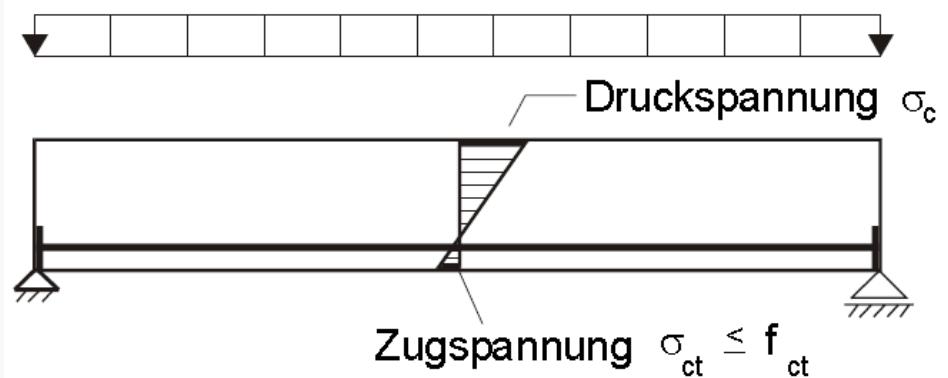
### Spannbetonbalken unbelastet

- Zugzone des Betons wird durch den Spannstahl „überdrückt“
- Biegelinie „umgekehrt“



### Spannbetonbalken belastet

- Beton hat mit Belastung nur eine geringe bzw. keine Zugspannung in Zugzone
- Druckzone des Betons wurde „erhöht“,
- Vorteile des Baustoffs Beton werden deutlich besser ausgenutzt



Aus: Praktikum im Spannbeton, Institut für Massivbau, RWTH Aachen

# Gefährdung durch Spannungsrißkorrosion

Bruchfläche ohne Versprödung



Bruchfläche mit Versprödung (SpRK)



Aus: „Zur Schadensverteilung des durch Spannungsrißkorrosion geschädigten Spannstahls bei Brückenbauwerken“, Bautechnik Ausg. 3/2012

## Bekannte Schadensfälle

Nr.	Bauwerk	Baujahr	Spannstahl	Vorfall	Befund zum Spannstahl
1	Kreuzungsbauwerk Hohenzollerndamm, Berlin	1957 bis 1958	St 145/160 Neptun N40	Untersuchung des Spannstahls im Jahr 1998 (Alter: 40 Jahre)	Zahlreiche Anrisse am makroskopisch praktisch korrosionsfreien Spannstahl gefunden [Mietz u. Fischer 2005]
2	Überführungsbauwerk in Bronnzell	1958 bis 1959	St 145/160 Neptun N40	Planmäßiger Abriss im Jahr 1984 (Alter: 25 Jahre)	Zahlreiche Anrisse [Nürnberger u. a. 1994]
3	Elsenbrücke Berlin	1964 bis 1968	St 140/160 Hennigsdorf	Untersuchung im Rahmen von Umbauarbeiten im Jahr 1998 (Alter: 30 Jahre)	Zahlreiche Anrisse in den Querspanngliedern [Mietz u. a. 1998]
4	L 26 Überführungsbauwerk über DB, Prenzlau	1971 bis 1972	St 140/160 Hennigsdorf BSG 100 mit 24 Drähten	Abriss im Jahr 2003 wg. starker Längsrissbildung (Alter: 31 Jahre)	Anrissbildung durch wasserstoffinduzierte SRK [Macheleidt 2005]
5	L 26 Überführungsbauwerk über Grabowstr., Prenzlau	1971 bis 1972	St 140/160 Hennigsdorf BSG 100 mit 24 Drähten	Abriss im Jahr 2003 wg. starker Längsrissbildung (Alter: 31 Jahre)	Anrissbildung durch wasserstoffinduzierte SRK [Macheleidt 2005]
6	B5 Wustermark	1962	St 140/160 Hennigsdorf BSG 100 mit 24 Drähten	nicht bekannt (Alter: ca. 43 Jahre)	Ein Drahtbruch infolge SRK [Macheleidt 2005]

Aus: Lingemann 2009

# STAND DER ÜBERPRÜFUNG



- 24 Bauwerke besitzen den SpRK-gefährdeten Spannstahl (bei 2 Bauwerken sind noch weitergehende Sondierungen erforderlich)
- Alle 24 Brücken wurden gemäß Stufe 1 auf ihr Ankündigungsverhalten überprüft
  - 9 Brücken mit ausreichendem Ankündigungsverhalten
  - 15 Brücken ohne ausreichendes Ankündigungsverhalten



## 15 Brücken ohne Ankündigungsverhalten:

- 5 Brücken verkehrssicher durch durchgeführte bzw. geplante Sofortmaßnahmen (Lastreduzierung, Notstapeln, Einengen, Verstärken, Monitoring)
  - Bei den restlichen 10 Brücken konnten bis dato keine geeigneten Maßnahmen ermittelt werden, um die Verkehrssicherheit kurzfristig herzustellen
- 
- Stufe 2 wird erforderlich, bzw. wurde bereits durchgeführt
  - Der Regel-Prüfintervall von 3 Jahren wurde bis jetzt bei 8 Brücken verkürzt auf viertel-, halb- oder jährliche Prüfung



Bauwerke ohne Ankündigungsverhalten					
<b>BW-Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Spannverfahren</b>	<b>Gefährdung</b>	<b>Aktuelle Stufe</b>
I/11	Fuhrparkbrücke	1961-62	Polensky & Zöllner A 40, A 100	Stark gefährdet	Verkehrssicher durch Sofortmaßnahme nach Stufe 1
II/05	Talbrücke Helfe	1962	Polensky & Zöllner A 100	Stark gefährdet	Stufe 3
II/07	Ischelandbrücke	1962	Polensky & Zöllner A 40,	Stark gefährdet	Verkehrssicher durch Sofortmaßnahme nach Stufe 1
II/13	Berchumer Straße	1966-67	Polensky & Zöllner A 20, A 100	gefährdet	Stufe 5
III/32	II. Ebene	bis 1968	Polensky & Zöllner, A 100	Stark gefährdet	Stufe 2
IV/09	Volmetalstraße TBw 1	1971-74	Polensky & Zöllner	gefährdet	Abstimmung mit Straßen NRW
IV/09	Volmetalstraße TBw 2	1971-74	Polensky & Zöllner	gefährdet	Abstimmung mit Straßen NRW
IV/09a	Volmetalstraße Rampe A, Auffahrtsarm	1971-74	Polensky & Zöllner	gefährdet	Abstimmung mit Straßen NRW
IV/09b	Volmetalstraße Rampe B, Auffahrtsarm	1971-74	Polensky & Zöllner	gefährdet	Abstimmung mit Straßen NRW
IV/09c	Volmetalstraße Rampe C	1971-74	Polensky & Zöllner	gefährdet	Abstimmung mit Straßen NRW
IV/10	Volmebrücke Auffahrtsarm	1971-74	Polensky & Zöllner	gefährdet	Verkehrssicher durch Sofortmaßnahme nach Stufe 1
IV/16	Elektromark	1971	Polensky & Zöllner	gefährdet	Verkehrssicher durch Sofortmaßnahme nach Stufe 1
IV/30	Rampe B 7	1967-68	Polensky & Zöllner	gefährdet	Stufe 2
V/05	Ribbertstraße über DB	1977	Polensky & Zöllner, A 100	gefährdet	Stufe 2
VI/31	Stennertbrücke	1959	Polensky & Zöllner A 40	Stark gefährdet	Stufe 2

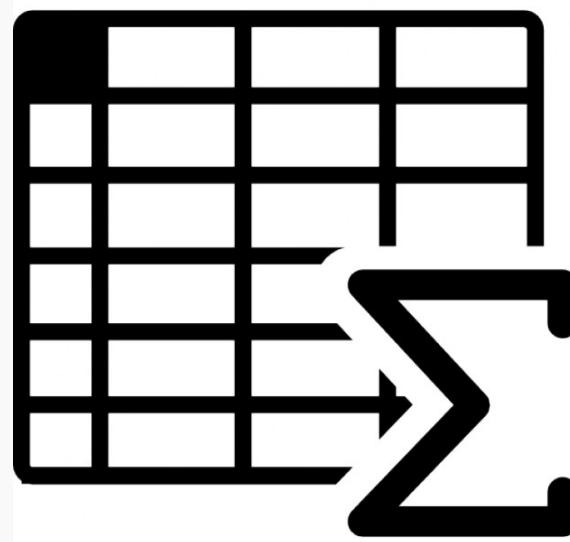
#### Bauwerke mit Ankündigungsverhalten

<b>BW-Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Spannverfahren</b>	<b>Gefährdung</b>	<b>Aktuelle Stufe</b>
II/01	Batheyer Straße	1962	Polensky & Zöllner A 80	Stark gefährdet	Stufe 1
II/03	Batheyer Straße	1962	Polensky & Zöllner A 80	Stark gefährdet	Stufe 1
III/29	Eckeseyer Brücke	1964	Polensky & Zöllner, A 20, 80, 100	Stark gefährdet	Stufe 1
III/29a	Nördliche FG Brücke	1961-63	Polensky & Zöllner, A 40	Stark gefährdet	Stufe 1
III/29b	Südliche FG Brücke	1962-64	Polensky & Zöllner, A 40	Stark gefährdet	Stufe 1
III/31	Fehrbelliner Straße	1964	Polensky & Zöllner A 20, A 40	Stark gefährdet	Stufe 1
IV/07	Delsterner Straße	1955	Polensky & Zöllner	Stark gefährdet	Stufe 1
IV/30a	Rampenbauwerk B 54	1966-68	Polensky & Zöllner	gefährdet	Stufe 1

#### Bauwerke mit eventuell gefährdetem Spannstahl

<b>BW-Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Spannverfahren</b>	<b>Gefährdung</b>	<b>Aktuelle Stufe</b>
III/13	Frankstraße Ennepe	1953	Freyssinet/VT	nicht bekannt	Spannstahlproben
V/01	An der Wallburg	1964	?	nicht bekannt	Spannstahlproben

# SCHLUSSFOLGERUNG



- Alle Bauwerke mit dem gefährdeten Spannstahl sind bei Auftreten von Rissen eingehend zu untersuchen
- Ist Spannungsrißkorrosion als Ursache nicht auszuschließen, kann eine sofortige Vollsperrung der Brücke erforderlich werden
- Die Brücken ohne Ankündigung, bei denen die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann (10 Bauwerke), müssen vorrangig bearbeitet werden



**Das bedeutet:**

- **Detaillierte Ermittlung der Defizite (Stufe 3)**
  - In Hinblick auf das Ankündigungsverhalten
  - In Hinblick auf das Alter der Brücken (Nachrechnung mit dem geforderten Ziellastniveau - Verkehrslast)
- **Planung von Ersatzneubauten, Verstärkungen oder Monitoringverfahren (Stufe 4)**
- **Durchführung der geplanten Maßnahmen (Stufe 5)**



**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!**

